



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

[Der Verband](#) [Wirtschaft](#) [Geo-Tourismus](#) [Recht & Ordnung](#) [Bauen](#) [Kontakt](#)



Jahresabschluss

Gemeindeverwaltungsverband

Hardheim-Walldürn

2024

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Feststellungsbeschluss	4
Vorwort	6
Allgemeines zum Jahresabschluss.....	6
Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband	8
Bilanz.....	10
Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO	11
Gesamtergebnisrechnung	12
Teilergebnisrechnung THH 1 Innere Verwaltung	16
Teilergebnisrechnung THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur	17
Teilergebnisrechnung THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	18
Gesamtfinanzrechnung	19
Teilfinanzrechnung THH1 Innere Verwaltung.....	25
Teilfinanzrechnung THH 2 Dienstleistung und Infrastruktur.....	26
Teilfinanzrechnung THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	27
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen.....	28
Anhang	35
Erläuterungen zur Bilanz	36
Angaben zur Ergebnisrechnung.....	42
Angaben für Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten	45
Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband	45
Anlagen zum Anhang	45
Ergebnisverwendung.....	46
Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	47
Rücklagenübersicht nach § 23 GemHVO	48
Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO	49
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO.....	50
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	51
Kennzahlenübersicht nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO	52
Rückstellungsübersicht	53
Beteiligungsübersicht.....	54
Forderungsübersicht	54
Rechenschaftsbericht.....	55
Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens 2023.	65
Planvergleich	67

Abkürzungsverzeichnis

AfA	=	Absetzung für Abnutzung, Abschreibung
AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	=	Anlagen im Bau
ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
FLM	=	Freilandmuseum
GBL	=	Gesetzblatt
GKZ	=	Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	=	Geringwertige Wirtschaftsgüter (unter 1000 Euro)
GVV	=	Gemeindeverwaltungsverband
KVBW	=	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	=	Neues Kommunales Haushaltrecht
PRAP	=	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Sopo	=	Sonderposten
THH	=	Teilhaushalt
VG	=	Vermögensgegenstand
VIP	=	Verbandsindustriepark

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 25.11.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.941.499,99
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.941.499,99
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	17.612,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	17.612,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.484.808,36
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.470.240,62
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	14.567,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	195.307,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.290.928,84
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.095.621,70
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.081.053,96
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	398.593,10
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-51.393,13
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	347.199,97
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-733.853,99
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	541,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.985.230,82
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	733.312,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.251.918,34

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	11.393
3.2	Sachvermögen	10.040.155
3.3	Finanzvermögen	7.069.328
3.4	Abgrenzungsposten	21.249
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	17.142.125
3.7	Basiskapital	797.658
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	5.404.360
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	10.940.107
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	17.142.125

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

- Entfällt, da Ausgleich durch Verbandsumlage / außerordentliche Umlage.

Walldürn, den 25.11.2025

Bürgermeister Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender

Roland Frank
Geschäftsführer

Vorwort

Allgemeines zum Jahresabschluss

Nach § 95 GemO hat der Gemeindeverwaltungsverband jeweils zum 31.12 eines Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltrechtlichen Bestimmungen aufgestellt werden. Zu den Grundsätzen der GOB nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 ff. in Vb. mit § 34 GemHVO Rdnr. 12 ff. gehören unter anderem

Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit

Grundsatz der Einzelbewertung

Grundsatz der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Im Jahresabschluss sind alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen, soweit nichts Weiteres bestimmt ist.

Es soll eine klare Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 (2) GemO aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung und

Bilanz

Er ist um einen Anhang mit einer Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, einer Schuldenübersicht gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO und einer Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Zur Übersicht des § 95 GemO ff. ist eine Anlage beigefügt, die die Aufgaben eines Jahresabschlusses grafisch darstellt.

JAHRESABSCHLUSS nach § 95 GemO ff.

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Anhang §95 (3) GemO

Vermögensübersicht,

Schuldenübersicht,

Übersicht in Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Erläuterung im
Rechenschaftsbericht

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Anlagen wird den Verbandsmitgliedervertretern ein wirtschaftlicher sowie ein finanzieller Überblick über die laufenden Geschäftsvorfälle sowie die Abweichungen der Plan- und Ist- Zahlen der jeweiligen Haushaltskostenstellen und die finanziellen Perspektiven eines Haushaltjahres gewährt.



Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn (GVV) ist mehr als nur eine Behörde oder ein Dienstleister. Er ist nun seit mehr als 50 Jahren ein glänzendes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg und für gelebte Demokratie. Der Gemeindeverwaltungsverband wurde am 1. Januar 1975 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV gehören seit Verbandsgründung folgende Mitglieder an:

- Stadt Walldürn,
- Gemeinde Hardheim und
- Gemeinde Höpfingen

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung ist dabei das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Näheres hierzu regelt die Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung besteht aus den 3 Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 19 weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Gemeinde Hardheim, drei auf die Gemeinde Höpfingen und zehn auf die Stadt Walldürn entfallen.

Der Verbandsvorsitzende und zwei Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der Vertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verwaltung wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Die Verwaltung erledigt:

- **staatliche Hoheitsaufgaben** (Untere Baurechtsbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde und Untere Verwaltungsbehörde),
- **gesetzliche Erledigungsaufgaben** (technische Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen, die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus sowie die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer II. Ordnung),
- **gesetzliche Erfüllungsaufgaben** (vorbereitende Bauleitplanung und Träger der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen) und
- **freiwillige Aufgaben** (Planung und Erschließung eines gemeinsamen Industrieparks (VIP) auf der Gemarkung Walldürn, Aufgaben des Geopark Informationszentrums).

Dabei finanziert sich der GVV durch eigene Einnahmen, Verwaltungsgebühren und Zuweisungen des Landes, sowie durch eine Verbandsumlage, eine Tilgungsumlage falls die Abschreibungen nicht zur Deckung der Tilgungsraten ausreichen und nach Bedarf durch eine Investitionskostenumlage, falls bewegliche Wirtschaftsgüter über der GWG Grenze von 1.000 Euro angeschafft werden. Die verschiedenen Umlagen werden von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Die Aufgaben der

Bauleitplanung, der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, der Kanal- und Straßenreinigung sowie die Aufgaben des Trägers der Gemeindeverbindungsstraßen und des Verbandsbauamtes werden, soweit möglich, im Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

Das Organigramm des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn unterteilt die Verwaltung in vier Sachgebiete:

- Wirtschaft und Finanzen,
- Untere Verwaltungsbehörde,
- Bauordnungsamt, Raumordnung und Bauwesen und
- Geopark.

Prinzipiell trägt der Aufbau und die Struktur des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis zu einem breiten Serviceangebot für Bürger und Einwohner bei. So besteht in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit Verwaltungsleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen, um so weite Fahrwege in die Kreisstadt einzusparen, wie z.B. bei der Beantragung von Fischerei- oder Waffenscheinen. Die Straßenverkehrsbehörde trägt mit ihren stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen deutlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einzugsgebiet der drei Mitgliedsgemeinden bei. Die Baurechtsbehörde punktet durch ihre kompetente Beratung und die Kenntnis der örtlichen Besonderheiten sowie das tiefgehende Fachwissen bei der Bürgerschaft. Gleichzeitig betreut der GVV das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet „Verbandsindustriepark (VIP) Walldürn“ und steht den angesiedelten und interessierten Firmen als One-Stop-Agency gleichermaßen zur Verfügung. Die Geschäftsstelle des Geopark vernetzt verschiedene Akteure der Region, um für die Tourismuswirtschaft ein möglichst attraktives Angebot bereitstellen zu können.

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, der Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) sowie die Verbandssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandssatzung vom 14.11.1991 wurde jeweils am 01.07.1992, 30.03.1993, 27.06.2000, 18.07.2001, 16.03.2005, 24.09.2012, 31.03.2021, 27.10.2021 und 29.02.2024 geändert und trat am 01.01.1992 in Kraft.

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
	2023 EUR	2024 EUR
1 Vermögen	17.695.869	17.455.180
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.891	11.393
1.2 Sachvermögen	9.262.183	10.040.155
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	2.823.710	2.795.121
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.260	184.584
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.614.143	5.213.595
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	10.054
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.767	80.605
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	610.302	1.756.195
1.3 Finanzvermögen	8.418.795	7.403.632
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300	300
1.3.5 Wertpapiere	4.900.000	4.900.000
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	531.727	248.456
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	1.537	2.958
1.3.8 Liquide Mittel	2.985.231	2.251.918
2 Abgrenzungsposten	18.815	21.249
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.815	21.249
Bilanzsumme	17.714.684	17.476.429

Hier wurde die Mindestgliederung der Bilanz der Anlage 25 des VWV Produkt- und Kontenrahmens angewandt.

Die Gliederung der Aktivseite entspricht dem §52 Abs. 3 GemHVO

Passivseite	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
	EUR	EUR
1 Eigenkapital	784.581-	797.658-
1.1 Basiskapital und Kapitalrücklage	784.581-	797.658-
1.1.1 Basiskapital	784.581-	0
1.1.2 Kapitalrücklage (nur für Zweckverbände)	0	797.658-
2 Sonderposten	5.701.811-	5.404.360-
2.1 für Investitionszuweisungen	248.976-	219.618-
2.2 für Investitionsbeiträge	2.111.704-	2.099.933-
2.3 für Sonstiges	3.341.131-	3.084.809-
4 Verbindlichkeiten	11.228.292-	11.274.412-
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.339.563-	4.288.170-
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.762.321-	5.746.865-
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.408-	1.239.377-
Bilanzsumme	17.714.684-	17.476.429-

Die Gliederung der Passivseite entspricht dem §52 Abs. 4 GemHVO

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat keine Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre nach § 42 GemHVO.

Gesamtergebnisrechnung

If d. N r.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbarer Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.067.013,95	1.511.555	987.697,16	523.858	0	0,00	523.858	0,00
	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	145.884,50	145.000	146.153,30	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	212.940,00	212.940	204.750,00	8.190	0	0,00	8.190	0,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	708.189,45	1.153.615	636.793,86	516.821	0	0,00	516.821	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	146.546,56	147.794	161.060,29	13.266-	0	0,00	13.266-	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	29.358,18	29.360	29.358,14	2	0	0,00	2	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	117.188,38	118.434	131.702,15	13.268-	0	0,00	13.268-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	457.790,10	378.250	475.657,40	97.407-	0	0,00	97.407-	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	457.790,10	378.250	475.657,40	97.407-	0	0,00	97.407-	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.867,49	8.000	17.035,60	9.036-	0	0,00	9.036-	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	3.320,26	4.500	3.289,21	1.211	0	0,00	1.211	0,00
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.547,23	3.500	13.746,39	10.246-	0	0,00	10.246-	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.318,16	440.400	539.008,99	98.609-	0	0,00	98.609-	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	3.944,52	2.500	4.141,74	1.642-	0	0,00	1.642-	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	254.006,02	437.600	295.273,94	142.326	0	0,00	142.326	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	4.367,62	300	239.593,31	239.293-	0	0,00	239.293-	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	35.746,45	502	240.216,57	239.715-	0	0,00	239.715-	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	35.744,55	500	240.212,78	239.713-	0	0,00	239.713-	0,00

If d. N r.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	36510000 Erträge a. Gewinnanteile a.verb.Unterneh	1,90	2	3,79	2-	0	0,00	2-	0,00
1 0 +	Sonstige ordentliche Erträge	591.956,85	509.322	520.823,98	11.502-	0	0,00	11.502-	0,00
	35110000 Konzessionsabgaben	19.466,34	20.000	20.438,85	439-	0	0,00	439-	0,00
	35610000 Bußgelder	312.945,22	230.000	240.080,23	10.080-	0	0,00	10.080-	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	3.223,33	3.000	3.982,91	983-	0	0,00	983-	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	256.321,95	256.322	256.321,99	0	0	0,00	0	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,01	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11 =	Ordentliche Erträge	2.567.239,56	2.995.823	2.941.499,99	54.323	0	0,00	54.323	0,00
1 2 -	Personalaufwendungen	1.235.427,98-	1.375.013-	1.311.865,55-	63.148-	0	0,00	63.148-	0,00
	40110000 Beamte	284.819,35-	286.632-	294.488,55-	7.857	0	0,00	7.857	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	593.450,41-	668.041-	636.111,28-	31.930-	0	0,00	31.930-	0,00
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	167.600,32-	199.353-	170.482,19-	28.870-	0	0,00	28.870-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	58.055,49-	64.714-	64.968,95-	255	0	0,00	255	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	115.490,41-	140.262-	129.758,58-	10.503-	0	0,00	10.503-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	16.012,00-	16.012-	16.056,00-	44	0	0,00	44	0,00
1 4 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.042,90-	416.750-	723.828,11-	307.078	0	0,00	307.078	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	0,00	1.000-	0,00	1.000-	0	0,00	1.000-	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	187.876,08-	92.500-	500.556,33-	408.056	0	0,00	408.056	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	8.731,74-	6.500-	8.458,10-	1.958	0	0,00	1.958	0,00

If d. N r.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbarer Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	693,17-	2.900-	0,00	2.900-	0	0,00	2.900-	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	55.653,58-	66.300-	64.122,49-	2.178-	0	0,00	2.178-	0,00
	42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul.	41.423,30-	48.000-	45.133,72-	2.866-	0	0,00	2.866-	0,00
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	390,65-	500-	0,00	500-	0	0,00	500-	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.535,94-	13.950-	13.715,54-	234-	0	0,00	234-	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	80.738,44-	185.100-	91.841,93-	93.258-	0	0,00	93.258-	0,00
15	- Abschreibungen	414.964,78-	412.800-	431.367,31-	18.567	0	0,00	18.567	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	414.763,04-	412.750-	430.813,10-	18.063	0	0,00	18.063	0,00
	47220000 AfA auf Forderungen	92,40-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	47220100 Ausbuchung Kleinbetrag	75,34-	0	89,13-	89	0	0,00	89	0,00
	47222000 AfA a. Fo. wg. befr. Niederschlagung	259,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	47223000 AfA a. Fo. wg. unbefr. Niederschlagung A	293,00-	50-	465,08-	415	0	0,00	415	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.325,18-	651.260-	425.457,03-	225.803-	0	0,00	225.803-	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	9.350,00-	10.000-	10.730,00-	730	0	0,00	730	0,00
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	50,00-	50-	50,00-	0	0	0,00	0	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	71.326,19-	236.770-	91.550,63-	145.219-	0	0,00	145.219-	0,00
	44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	1.499,60-	2.200-	637,60-	1.562-	0	0,00	1.562-	0,00

If d. N r.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2023 EUR	Verfügbarer Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44410000 Steuern, Versicherung, Sonderabgaben	17.221,61-	20.900-	19.483,58-	1.416-	0	0,00	1.416-	0,00
	44510000 Erstattungen Land	3.616,00-	4.900-	3.816,00-	1.084-	0	0,00	1.084-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	367.261,78-	376.440-	299.089,22-	77.351-	0	0,00	77.351-	0,00
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0	100,00-	100	0	0,00	100	0,00
1 9 = Ordentliche Aufwendungen	2.567.239,56-	2.995.823-	2.941.499,99-	54.323-	0	0,00	54.323-	0,00	
2 0 = Ordentliches Ergebnis	0,00	0-	0,00	0-	0	0,00	0-	0,00	
2 1 + Außerordentliche Erträge	5.631.898,60	0	17.612,00	17.612-	0	0,00	17.612-	0,00	
	50190000 Sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0	448,62	449-	0	0,00	449-	0,00
	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	5.631.898,60	0	17.163,38	17.163-	0	0,00	17.163-	0,00
2 2 - Außerordentliche Aufwendungen	5.631.898,60-	0	17.612,00-	17.612	0	0,00	17.612	0,00	
	51110000 Aufw. im Zus.h. m.Katastrophen u.ä. Erei	0,00	0	17.612,00-	17.612	0	0,00	17.612	0,00
	51190000 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	5.631.898,60-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
2 3 = Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
2 4 = Gesamtergebnis	0,00	0-	0,00	0-	0	0,00	0-	0,00	
2 4 nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00

THH 1 Innere Verwaltung

Ifd Nr .	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügbar e Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	817,32	2.196	4.725,67	2.530-	0	0,00	2.530-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.320,26	4.000	9.538,21	5.538-	0	0,00	5.538-	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.792,83	2.500	101.404,08	98.904-	0	0,00	98.904-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	17.827,46	500	4.344,96	3.845-	0	0,00	3.845-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.223,34	3.000	3.982,91	983-	0	0,00	983-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	150.981,21	12.196	123.995,83	111.800-	0	0,00	111.800-	0,00
12	- Personalaufwendungen	529.159,49-	467.200-	447.196,69-	20.003-	0	0,00	20.003-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.600,57-	113.550-	103.156,06-	10.394-	0	0,00	10.394-	0,00
15	- Abschreibungen	985,06-	2.196-	4.887,65-	2.692	0	0,00	2.692	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	237.952,48-	294.970-	249.736,15-	45.234-	0	0,00	45.234-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	859.697,60-	877.915-	804.976,55-	72.939-	0	0,00	72.939-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	708.716,39-	865.720-	680.980,72-	184.739-	0	0,00	184.739-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	868.720	779.197,26	89.522	0	0,00	89.522	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	3.000-	115.379,92-	112.380	0	0,00	112.380	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	865.720	663.817,34	201.902	0	0,00	201.902	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	708.716,39-	0	17.163,38-	17.163	0	0,00	17.163	0,00

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

If d. Nr .	Teilergebnisrechn ung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	212.940,00	212.940	204.750,00	8.190	0	0,00	8.190	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	145.729,24	145.598	156.334,62	10.737-	0	0,00	10.737-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	457.790,10	378.250	475.657,40	97.407-	0	0,00	97.407-	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.547,23	4.000	7.497,39	3.497-	0	0,00	3.497-	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.525,33	437.900	437.604,91	295	0	0,00	295	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	588.733,51	506.322	516.841,07	10.519-	0	0,00	10.519-	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	1.544.265,41	1.685.010	1.798.685,39	113.675-	0	0,00	113.675-	0,00
12 -	Personalaufwendungen	706.268,49-	907.814-	864.668,86-	43.145-	0	0,00	43.145-	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.442,33-	303.200-	620.672,05-	317.472	0	0,00	317.472	0,00
15 -	Abschreibungen	413.979,72-	410.604-	426.479,66-	15.876	0	0,00	15.876	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.372,70-	356.290-	175.720,88-	180.569-	0	0,00	180.569-	0,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.650.063,24-	1.977.908-	2.087.541,45-	109.634	0	0,00	109.634	0,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	105.797,83-	292.898-	288.856,06-	4.042-	0	0,00	4.042-	0,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	865.720-	663.817,34-	201.902-	0	0,00	201.902-	0,00
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	865.720-	663.817,34-	201.902-	0	0,00	201.902-	0,00
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	105.797,83-	1.158.617-	952.673,40-	205.944-	0	0,00	205.944-	0,00

THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

If d. Nr .	Teilergebnisrechnun g Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR	Ermäc htigun gs-übertra gung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt igungs-übertrag ung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	854.073,95	1.298.615	782.947,16	515.668	0	0,00	515.668	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	17.918,99	2	235.871,61	235.870-	0	0,00	235.870-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	871.992,94	1.298.617	1.018.818,77	279.799	0	0,00	279.799	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	814.514,22	1.158.617	969.836,78	188.781	0	0,00	188.781	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	814.514,22	1.158.617	969.836,78	188.781	0	0,00	188.781	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	952.455,63	1.511.555	1.070.847,38	440.708	0	0,00	440.708	0,00
	61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	145.884,50	145.000	146.153,30	1.153-	0	0,00	1.153-	0,00
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	212.940,00	212.940	204.750,00	8.190	0	0,00	8.190	0,00
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	593.631,13	1.153.615	719.944,08	433.671	0	0,00	433.671	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	431.196,05	378.250	400.406,05	22.156-	0	0,00	22.156-	0,00
	63110000 Verwaltungsgebühren	431.196,05	378.250	400.406,05	22.156-	0	0,00	22.156-	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.731,26	8.000	17.035,60	9.036-	0	0,00	9.036-	0,00
	64110000 Mieten und Pachten	3.320,26	4.500	3.289,21	1.211	0	0,00	1.211	0,00
	64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.411,00	3.500	13.746,39	10.246-	0	0,00	10.246-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	263.478,68	440.400	492.545,43	52.145-	0	0,00	52.145-	0,00
	64810000 Erstattungen vom Land	3.944,52	2.500	4.141,74	1.642-	0	0,00	1.642-	0,00
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	243.878,93	437.600	250.717,32	186.883	0	0,00	186.883	0,00
	64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.655,23	300	237.686,37	237.386-	0	0,00	237.386-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	35.746,45	502	240.216,57	239.715-	0	0,00	239.715-	0,00
	66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	35.744,55	500	240.212,78	239.713-	0	0,00	239.713-	0,00
	66510000 Erträge a. Gewinnanteile a.verb.Unterneh.u.Beteil .	1,90	2	3,79	2-	0	0,00	2-	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	340.475,46	253.000	263.757,33	10.757-	0	0,00	10.757-	0,00
	65110000 Konzessionsabgaben	20.568,35	20.000	19.466,34	534	0	0,00	534	0,00
	65610000 Bußgelder	317.998,19	230.000	243.178,98	13.179-	0	0,00	13.179-	0,00
	65620000 Säumniszuschläge uä	1.908,91	3.000	1.112,01	1.888	0	0,00	1.888	0,00

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	65910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,01	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.029.083,53	2.591.707	2.484.808,36	106.899	0	0,00	106.899	0,00
10 -	Personalauszahlungen	1.234.052,95-	1.375.013-	1.314.299,08-	60.714-	0	0,00	60.714-	0,00
	70110000 Bezüge der Beamten	284.819,35-	286.632-	294.488,55-	7.857	0	0,00	7.857	0,00
	70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	1.375,03	0	2.433,53-	2.434	0	0,00	2.434	0,00
	70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	593.450,41-	668.041-	636.111,28-	31.930-	0	0,00	31.930-	0,00
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	167.600,32-	199.353-	170.482,19-	28.870-	0	0,00	28.870-	0,00
	70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	58.055,49-	64.714-	64.968,95-	255	0	0,00	255	0,00
	70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	115.490,41-	140.262-	129.758,58-	10.503-	0	0,00	10.503-	0,00
	70410000 Beihilfen, Unterstützungsrl. Arbeitnehmer	16.012,00-	16.012-	16.056,00-	44	0	0,00	44	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	381.325,57-	416.750-	745.790,45-	329.040	0	0,00	329.040	0,00
	72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	0,00	1.000-	17.612,00-	16.612	0	0,00	16.612	0,00
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	183.439,60-	92.500-	512.893,56-	420.394	0	0,00	420.394	0,00
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	8.731,74-	6.500-	6.292,30-	208-	0	0,00	208-	0,00
	72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	693,17-	2.900-	0,00	2.900-	0	0,00	2.900-	0,00
	72310000 Mieten und Pachten	56.760,94-	66.300-	60.416,84-	5.883-	0	0,00	5.883-	0,00
	72410000 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	40.595,07-	48.000-	45.080,73-	2.919-	0	0,00	2.919-	0,00
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	390,65-	500-	0,00	500-	0	0,00	500-	0,00
	72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.757,05-	13.950-	13.499,11-	451-	0	0,00	451-	0,00

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	77.957,35-	185.100-	89.995,91-	95.104-	0	0,00	95.104-	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
	75170000 Zinsausz.Kred.f.Inv.Kreditinst.	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	420.938,53-	651.260-	361.169,10-	290.091-	0	0,00	290.091-	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	9.350,00-	10.000-	8.990,00-	1.010-	0	0,00	1.010-	0,00
	74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	50,00-	50-	50,00-	0	0	0,00	0	0,00
	74310000 Geschäftsauszahlungen	63.521,74-	236.770-	74.893,24-	161.877-	0	0,00	161.877-	0,00
	74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	1.427,50-	2.200-	596,70-	1.603-	0	0,00	1.603-	0,00
	74410000 Steuern, Versicherung, Sonderabgaben	17.220,13-	20.900-	19.480,48-	1.420-	0	0,00	1.420-	0,00
	74510000 Erstattungen an das Land	3.616,00-	4.900-	3.816,00-	1.084-	0	0,00	1.084-	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	325.753,16-	376.440-	253.242,68-	123.197-	0	0,00	123.197-	0,00
	74570000 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0	100,00-	100	0	0,00	100	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.093.795,77-	2.583.023-	2.470.240,62-	112.783-	0	0,00	112.783-	0,00
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	64.712,24-	8.684	14.567,74	5.884-	0	0,00	5.884-	0,00
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	179.237	104.251,14	74.985	0	0,00	74.985	0,00
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	0,00	179.237	104.251,14	74.985	0	0,00	74.985	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.174.559,39	60.000	91.056,00	31.056-	0	0,00	31.056-	0,00
	68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	7.174.559,39	60.000	91.056,00	31.056-	0	0,00	31.056-	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.766,08	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	68710000 Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßn.	12.766,08	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.187.325,47	239.237	195.307,14	43.929	0	0,00	43.929	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.776,58-	300.000-	22.605,68-	277.394-	0	0,00	277.394-	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	83.776,58-	300.000-	22.605,68-	277.394-	0	0,00	277.394-	0,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	605.328,00-	1.990.000-	1.156.708,32-	833.292-	0	0,00	833.292-	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	0,00	0	3.236,73-	3.237	0	0,00	3.237	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	605.328,00-	1.750.000-	1.153.471,59-	596.528-	0	0,00	596.528-	0,00
	78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	0,00	240.000-	0,00	240.000-	0	0,00	240.000-	0,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	148.237-	111.614,84-	36.622-	0	0,00	36.622-	0,00
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	148.237-	111.614,84-	36.622-	0	0,00	36.622-	0,00
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.120,17-	31.000-	0,00	31.000-	0	0,00	31.000-	0,00
	78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	10.120,17-	31.000-	0,00	31.000-	0	0,00	31.000-	0,00
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	699.224,75-	2.469.237-	1.290.928,84-	1.178.308-	0	0,00	1.178.308-	0,00
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	6.488.100,72	2.230.000-	1.095.621,70-	1.134.378-	0	0,00	1.134.378-	0,00
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.423.388,48	2.221.316-	1.081.053,96-	1.140.262-	0	0,00	1.140.262-	0,00
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionen	46.317,76	2.272.709	398.593,10	1.874.116	0	0,00	1.874.116	0,00
	69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	2.230.000	0,00	2.230.000	0	0,00	2.230.000	0,00

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	69600000 Einzahlungen in das Eigenkapital	46.317,76	42.709	398.593,10	355.884-	0	0,00	355.884-	0,00
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	410.487,63-	51.393-	51.393,13-	0-	0	0,00	0-	0,00
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	51.393-	0,00	51.393-	0	0,00	51.393-	0,00
	79273050 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	410.487,63-	0	51.393,13-	51.393	0	0,00	51.393	0,00
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	364.169,87-	2.221.316	347.199,97	1.874.116	0	0,00	1.874.116	0,00
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltjahres	6.059.218,61	0-	733.853,99-	733.854	0	0,00	733.854	0,00
37 +	Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	723,40		8.202.886,13					
	67910000 Durchlaufende Gelder	0,00		2.886,13					
	67912840 HR Verrechnungskonto Sozialversicherung	723,40		0,00					
	67940000 Geldanlagen	0,00		8.200.000,00					
38 -	Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	4.901.056,50-		8.202.344,62-					
	77910000 Durchlaufende Gelder	14,97-		5.341,33-					
	77912830 HR Lohnsteuer Verrechnung	342,54-		2.996,71					
	77912840 HR Sozialversicherung Verrechnung	723,40-		0,00					
	77912860 HR Forderung an Mitarbeiter	24,41		0,00					
	77940000 Geldanlagen	4.900.000,00-		8.200.000,00-					

Ifd Nr.	Gesamtfinanz- rechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs - übertra gung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39 =	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksame n Einzahlungen und Auszahlungen	4.900.333,10-		541,51					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.826.345,31		2.985.230,82					
	82996000 Kassenbestand Einheitskasse	1.826.345,31		2.985.230,82					
41 =	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.158.885,51		733.312,48-					
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.985.230,82		2.251.918,34					

Teilfinanzrechnung THH1 Innere Verwaltung

If d. Nr .	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ver- gleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.747,27	10.000	141.952,01	131.952-	0	0,00	131.952-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	835.341,07-	875.720-	806.352,90	69.367-	0	0,00	69.367-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	694.593,80-	865.720-	664.400,89	201.319-	0	0,00	201.319-	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	92.065	22.185,17	69.880	0	0,00	69.880	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.117.875,00	60.000	91.056,00	31.056-	0	0,00	31.056-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.117.875,00	152.065	113.241,17	38.824	0	0,00	38.824	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.776,58-	300.000-	14.788,08-	285.212-	0	0,00	285.212-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	92.065-	12.065,00-	80.000-	0	0,00	80.000-	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.120,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.896,75-	392.065-	26.853,08-	365.212-	0	0,00	365.212-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit	7.023.978,25	240.000-	86.388,09	326.388-	0	0,00	326.388-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf	6.329.384,45	1.105.720	578.012,80	527.707-	0	0,00	527.707-	0,00

Teilfinanzrechnung THH 2 Dienstleistung und Infrastruktur

Ifd Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänze nde Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs- übertra gung aus 2023 EUR	Verfügbar e Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs- übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.130.901,64	1.283.090	1.240.887,36	42.203	0	0,00	42.203	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.200.975,98-	1.567.304-	1.614.905,73-	47.602	0	0,00	47.602	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.074,34-	284.214-	374.018,37-	89.805	0	0,00	89.805	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	87.172	82.065,97	5.106	0	0,00	5.106	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.684,39	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.766,08	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.450,47	87.172	82.065,97	5.106	0	0,00	5.106	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	7.817,60-	7.818	0	0,00	7.818	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	605.328,00-	1.990.000-	1.156.708,32-	833.292-	0	0,00	833.292-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	56.172-	99.549,84-	43.378	0	0,00	43.378	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	31.000-	0,00	31.000-	0	0,00	31.000-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	605.328,00-	2.077.172-	1.264.075,76-	813.096-	0	0,00	813.096-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	535.877,53-	1.990.000-	1.182.009,79-	807.990-	0	0,00	807.990-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	605.951,87-	2.274.214-	1.556.028,16-	718.186-	0	0,00	718.186-	0,00

Teilfinanzrechnung THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

If d. N r.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortgesch riebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Verglei ch Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtig ungs- übertrag ung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt igungs- übertrag ung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	757.434,62	1.298.617	1.101.968,99	196.648	0	0,00	196.648	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.478,72-	140.000-	48.981,99-	91.018-	0	0,00	91.018-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	699.955,90	1.158.617	1.052.987,00	105.630	0	0,00	105.630	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
1 6	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
1 7	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
1 8	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	699.955,90	1.158.617	1.052.987,00	105.630	0	0,00	105.630	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023	Fortgesc hriebene r Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänze nde Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigt ungs- übertrag ung aus 2023 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigt ungs- übertrag ung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

711200400000: Software Zeiterfassung

2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.120,17	10.120-	0	0,00	10.120-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.120,17	10.120-	0	0,00	10.120-	0,00
12	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.120,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.120,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.120,17-	0	10.120,17	10.120-	0	0,00	10.120-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.120,17-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

711260100000: Anschaffung bewegliches AV

2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	92.065	12.065,00	80.000	0	0,00	80.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	92.065	12.065,00	80.000	0	0,00	80.000	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	92.065-	12.065,00-	80.000-	0	0,00	80.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	92.065-	12.065,00-	80.000-	0	0,00	80.000-	0,00
4	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	92.065-	12.065,00-	80.000-	0	0,00	80.000-	0,00

Ifd Nr .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortge- schriebe- ner Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergän- zende Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungs- übertrag- ung aus 2023 EUR	Verfügba- re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertrag- ung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330100001: Verkauf Grundstücke VIP Walldürn									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.117.875,00	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.117.875,00	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	123,39-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123,39-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.117.751,61	60.000	0,00	60.000	0	0,00	60.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	123,39-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

711330100007: Ankauf Grundstücke									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.653,19-	300.000-	14.769,21-	285.231-	0	0,00	285.231-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.653,19-	300.000-	14.769,21-	285.231-	0	0,00	285.231-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	83.653,19-	300.000-	14.769,21-	285.231-	0	0,00	285.231-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	83.653,19-	300.000-	14.769,21-	285.231-	0	0,00	285.231-	0,00

Ifd Nr .	Investitions- übersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortge- schriebe ner Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergän- zende Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungs- übertrag- ung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330100008: Verkauf Grundstücke									
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	91.056,00	91.056-	0	0,00	91.056-	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	91.056,00	91.056-	0	0,00	91.056-	0,00
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	18,87-	19	0	0,00	19	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	18,87-	19	0	0,00	19	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	91.037,13	91.037-	0	0,00	91.037-	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	18,87-	19	0	0,00	19	0,00

712210401001: Beschaffung Messeinschub									
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	56.172	56.171,57	0	0	0,00	0	0,00
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.172	56.171,57	0	0	0,00	0	0,00
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	56.172-	56.171,57-	0	0	0,00	0	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	56.172-	56.171,57-	0	0	0,00	0	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	56.172-	56.171,57-	0	0	0,00	0	0,00

Ifd Nr .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortge- schrie- bener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergän- zende Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungs- übertrag- ung aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

712210401003: Beschaffung Fernwartungssystem

2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	26.000	25.894,40	106	0	0,00	106	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000	25.894,40	106	0	0,00	106	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	25.894,40-	25.894	0	0,00	25.894	0,00
12	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	26.000-	0,00	26.000-	0	0,00	26.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	26.000-	25.894,40-	106-	0	0,00	106-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	26.000-	25.894,40-	106-	0	0,00	106-	0,00

752100200000: Beschaffung von Software

2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000	0	0,00	5.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000	0	0,00	5.000	0,00
12	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	0,00	5.000-	0	0,00	5.000-	0,00

If d. Nr .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergän- zende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch tigungs- übertra gung aus 2023 EUR	Verfügbar e Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermäch tigungs- übertra gung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800500004: VIP III Abwassereinrichtung									
6 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		244.530,20-	1.750.000-	1.153.471,59-	596.528-	0	0,00	596.528-	0,00
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		244.530,20-	1.750.000-	1.153.471,59-	596.528-	0	0,00	596.528-	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		244.530,20-	1.750.000-	1.153.471,59-	596.528-	0	0,00	596.528-	0,00
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		244.530,20-	1.750.000-	1.153.471,59-	596.528-	0	0,00	596.528-	0,00

754100101002: VIP III Straßenbau									
5 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		12.766,08	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		12.766,08	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	7.817,60-	7.818	0	0,00	7.818	0,00
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	240.000-	3.236,73-	236.763-	0	0,00	236.763-	0,00
13 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	240.000-	11.054,33-	228.946-	0	0,00	228.946-	0,00
14 = Saldo aus Investitionstätigkeit		12.766,08	240.000-	11.054,33-	228.946-	0	0,00	228.946-	0,00
16 = Gesamtkosten der Maßnahme		0,00	240.000-	11.054,33-	228.946-	0	0,00	228.946-	0,00

Ifd Nr .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ergebnis Vorjahr 2023 EUR	Fortge- schriebener Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2023 EUR	Verfügbarer Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8

754100101007: Anbindung Birkenbüschlein-Rotbild

3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	56.684,39	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.684,39	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.797,80-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	360.797,80-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	304.113,41-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	360.797,80-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

755400100001: Ausgleichsmaßnahmen

6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	17.483,87-	17.484	0	0,00	17.484	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.483,87-	17.484	0	0,00	17.484	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	17.483,87-	17.484	0	0,00	17.484	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	17.483,87-	17.484	0	0,00	17.484	0,00



(Bild VIP Bankettverstärkung Heidingsfelder Weg 2024)

Anhang

Gliederung

Die Schlussbilanz 2024 entspricht der Gliederung nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO. Die Gesamtergebnisrechnung 2024 wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen 2024 nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 2 und 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert. Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert. Die aktiven und passiven Bilanzkonten, die Ergebnisrechnungskonten sowie die Finanzrechnungskonten richten sich nach dem Kontenrahmen Baden-Württemberg (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018/ Neufassung mit Stand 16. Januar 2023; Anlage 31.2). Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgte nach den Zuordnungshinweisen des Kontenrahmen Baden-Württemberg (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 / Neufassung mit Stand 16. Januar 2023, Anlage 31.2); die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungspositionen erfolgte nach den entsprechenden Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg. Für den Anhang besteht keine besondere Formvorschrift. Er enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanz-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen. Gemäß § 284 HGB sind Erläuterungen zu den einzelnen Positionen getrennt in den Anhang aufzunehmen. Abweichungen der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Hier die wichtigsten Eckpunkte der Bewertung:

- Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) angesetzt.
- Bewegliche Vermögensgegenstände, die vor 2011 angeschafft wurden, werden bis auf wenige Ausnahmen nicht inventarisiert und bilanziert.
- Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten wird der Bodenrichtwert/örtliche Durchschnittswert zum Bewertungszeitpunkt herangezogen.
- Sind die Herstellungskosten des Straßenkörpers nicht ermittelbar, werden örtliche Durchschnittswerte angesetzt. Diese werden auf das Herstellungsjahr rückindiziert.
- Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude nicht ermittelbar, so werden die Gebäude mit rückindizierten Gebäudeversicherungswerten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Bilanz

Aktiva

1. Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	17.476.429,09 EUR
--	-------------------

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.393,21 EUR
--	----------------------

Unter der Position DV-Software ist unter anderem die Software für unsere Geschwindigkeitsmessstationen verbucht. Diese ist mittlerweile vollständig abgeschrieben. Bei dem Buchwert dieser Position handelt es sich um einen Investitionszuschuss an die Stadt Walldürn für den Löschwasserbehälter Lindig.

1.2 Sachvermögen	10.040.154,74 EUR
-------------------------	--------------------------

Das Sachvermögen wird unterteilt in:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.795.120,81 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	184.583,81 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.213.595,14 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.054,17 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.605,32 EUR
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.756.195,49 EUR

Unter der Position „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ fallen nur die unbebauten Grundstücke und Ackerflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese wurden von Rödl und Partner zum Bewertungszeitpunkt 01.01.2016 bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unter dieser Position erfolgt keine Abschreibung.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Unterteilung in Grund und Boden bei Wohnbauten, in Gebäude sowie in Grund und Boden sonstige Gebäude. Hierbei handelt es sich um die Löschwasserbehälter im VIP II sowie im VIP III.

Im Infrastrukturvermögen sind Verkehrsflächen, die Gemeindeverbindungsstraßen und Straßenbeleuchtungen verbucht und der jeweilige Grund und Boden dazu. Auch ein Verkehrsstatistikgerät ist unter dieser Position verbucht.

Die E-Bikes des GVV wurden 2024 weitgehend verkauft. Ein für betriebliche Fahrten nutzbares E-Bike ist weiterhin unter Maschinen u. Technische Anlagen, Fahrzeuge ausgewiesen. Hier erscheint kein Wert mehr, da das E-Bike vollständig abgeschrieben ist. Seit 2024 ist hier auch ein PKW als Firmenfahrzeug verbucht, der für betriebliche Fahrten angeschafft wurde.

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden z. B. Schränke wie der Waffenschrank oder Rollschrank, die Briefkastenanlage, der Präsentationsbildschirm, Drucker, Laptops sowie die Geschwindigkeitsmesskameras und Systemmasten bei uns ausgewiesen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich zum einen um die AIB „Anbindung Birkenbüschlein-Rotbild“ und zum anderen um die Erschließungsmaßnahme „Erschließung VIP III Verlängerung der Industrieparkstraße“ sowie die Oberflächenentwässerung 1. BA VIP III. Die Umbuchung in eine Anlage erfolgt erst nach Fertigstellung des VIP III. Erst dann erfolgt auch die Abschreibung dieser teilweise abschreibungsfähigen Anlagen.

1.3 Finanzvermögen	7.403.632,42 EUR
---------------------------	-------------------------

Das Finanzvermögen wird unterteilt in:

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300,00 EUR
1.3.5 Wertpapiere/Sonstige Einlagen	4.900.000,00 EUR
1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	248.456,07 EUR
1.3.7. privatrechtliche Forderungen	2.958,01 EUR
1.3.8. Liquide Mittel	2.251.918,34 EUR

Bei den sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen handelt es sich um den Geschäftsanteil am Stammkapital der Volksbank Franken in Höhe von 150,00 Euro sowie den Geschäftsanteil am Stammkapital des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands in Höhe von 150,00 Euro. Bei diesem Posten erfolgt keine Abschreibung.

Unter Punkt 1.3.5 Wertpapiere/Sonstige Einlagen haben wir als sonstige Einlage ein Kündigungsgeld mit 4.900.000,00 Euro bei der Volksbank ausgewiesen. Unter dieser Position verbuchen wir liquide Mittel um jederzeit die Verbindlichkeiten an die Mitgliedskommunen aus den Dispositionsmitteln auszahlen zu können, so dass die Rechnungen für die Unterhaltung und Reparatur der Gemeindeverbindungsstraßen beglichen werden können. Der Betrag von 4.000.000,00 Euro in dieser Position kommt aus einem Verkauf eines Grundstücks im VIP. Dieses außerordentliche Ergebnis müssen wir noch an die Mitgliedskommunen auszahlen. Der Betrag zur Auszahlung wird auch auf der Passivseite als Vbl. dargestellt. Die auf die angelegten Gelder anfallenden Zinserträge werden dann mit der Umlage an die Mitgliedskommunen ausgeschüttet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen werden die Forderungen dargestellt, die sich aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, Satzungen oder Rechtsverordnungen ergeben. Hierunter fallen auch die Forderungen aus der Abrechnung mit den Verbundsgemeinden zum 31.12.2024, die erst Anfang des Jahres 2025 bezahlt wurden sowie z.B. Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten, die bisher noch nicht bezahlt wurden. Im Jahr 2024 mussten wir kreditorische Debitoren umdeuten und als Verbindlichkeit ausweisen. Dies liegt daran, dass wir im Jahr 2024 an die Stadt Walldürn und die Gemeinden Hardheim und Höpfingen bei der Verbandsumlage eine Erstattung verbuchen konnten, die dann in Summe aller Forderungen zum Stand 31.12.2024 eine

Negativforderung bei den drei Kommunen ausweist.

Da die Tilgungsumlage auf ein anderes Forderungskonto verbucht wird, wird diese bei SAP für die Grundlagen der Umdeutung nicht mit einbezogen.

Als privatrechtliche Forderung bezeichnet man das Recht, von einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Meist aufgrund eines gegenseitigen Vertrags wie z. B. aus Miete, Schadensersatz oder privatrechtlichen Benutzungsentgelten. Im Jahr 2024 wurde eine wasserrechtliche Genehmigung als durchlaufender Posten kurzzeitig bei uns gebucht.

Unter den Liquiden Mitteln sind die Finanzbestände bei der Volksbank Franken und der Sparkasse Neckartal-Odenwald dargestellt.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	21.248,72 EUR
--------------------------------	---------------

Als Aktive Rechnungsabgrenzung bezeichnet man Aufwendungen, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem folgenden Geschäftsjahr zuzurechnen sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Das NKHR verweist darauf, dass daher die entsprechenden Aufwandskonten durch „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen sind. Es handelt sich also um eine Leistungsforderung. Bei uns werden die Beamtengehälter für Januar 2025 ausgewiesen, da diese bereits Ende Dezember 2024 ausgezahlt werden müssen. Ein kleiner Teil davon sind zwei Abgrenzungen OWI und PayPal mit 178,50 Euro.

PASSIVA

1. Eigenkapital	797.657,90 EUR
-----------------	----------------

Das Basiskapital ist die Differenz zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Als Gemeindeverwaltungsverband legen wir das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus unserer Ergebnisrechnung auf die Mitgliedsgemeinden um, so dass sich an dieser Position nur Änderungen ergeben, wenn Änderungen aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik oder Änderungen bei den Bewertungen aller Vermögensgegenstände verbucht werden müssen, Änderungen nach einer Prüfung festgestellt werden oder der GVV eine Tilgungsumlage erheben muss.

Die Differenz des Basiskapitals 2023 und 2024 in Höhe von 13.076,69 Euro ergibt sich aus der Verbuchung der Dispositionsrückstellungen für den GVV aus FAG Zuweisungen (Zubringer) in Höhe von 914,80 Euro und einer Tilgungsumlage die wir von den Mitgliedskommunen eingefordert haben in Höhe von insgesamt 37.962,31 Euro. Zudem haben wir im Jahr 2024 eine Korrekturbuchung der GVStr. in Höhe von 7.426,72 Euro durchgeführt. Eine weitere Korrektur eines Sopo für aktive GVStr. in Höhe von 16.059,85 Euro erfolgte ebenso über das Basiskapital. Zudem wurde eine Korrektur nach dem Fortführungsnnachweis 2022 in Höhe von 2.313,84 Euro verbucht. Somit haben wir das Eigenkapital in Höhe von 13.076,69 erhöht.

1.2 Rücklagen	0,00
EUR	

1.2.3 davon Zweckgebundene Rücklagen	0,00
EUR	

Die FAG-Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen (Dispositionsrückstellungen) werden nun unter den Verbindlichkeiten der Bilanz ausgewiesen. Die Gemeindeverbindungsstraßen sind mittlerweile im Anlagevermögen des GVV ausgewiesen, da der GVV Träger der Baulast ist. Weitere Rücklagen sind im Jahr 2024 nicht gebucht.

2. Sonderposten	5.404.359,67 EUR
-----------------	------------------

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	219.617,97 EUR
--	----------------

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen werden die erhaltenen Mittel dargestellt, die den Kommunen für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) zur Verfügung gestellt werden. Dies muss als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese Mittel kein Eigenkapital darstellen, weil diese nicht selbst erwirtschaftet wurden.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge **2.099.932,99 EUR**

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Hierbei handelt es sich um die Erschließung des VIP.

Weiterhin werden unter dieser Position die Sonderposten für Anschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter ausgewiesen, die über eine Investitionskostenumlage von den Mitgliedskommunen bezahlt werden. Gemäß § 18 GKZ hat man als Gemeindeverwaltungsverband die Wahl, erhobene Investitionsumlagen entweder im Eigenkapital oder als zu passivierender Sonderposten darzustellen. Wir haben uns für die Verbuchung als Sonderposten entschieden, da die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten den Ergebnishaushalt neutralisieren und sich somit die allgemeine Betriebskostenumlage nicht erhöht. Des Weiteren werden hier die Zuschüsse verbucht, die die Mitgliedskommunen für die Gemeindeverbindungsstraßen erhalten hatten. Diese Zuschüsse werden bei der Bildung der sonstigen Sonderposten dann subtrahiert, damit sich auch hier die Abschreibung und Auflösung ergebnisneutral ausgleichen.

In diesem Bereich haben wir im Jahr 2024 auch Sonderposten die Anschaffung der Fernwartung der Blitzerkameras, des Dienstfahrzeugs sowie der Kamera

2.3 Sonstige Sonderposten **3.084.808,71 EUR**

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um die Zuschüsse für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen, die wir nach Prüfung der GPA in die Bilanz des GVV aufnehmen mussten, da der Gemeindevorwaltungsverband Träger der Baulast ist. Die Grundstücke der Gemeindeverbindungsstraßen werden weiterhin in den Bilanzen der Mitgliedskommunen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Sonderposten, der Zuschüsse, die die Mitgliedskommunen für die Gemeindeverbindungsstraße erhalten haben (siehe 2.2) und die Abschreibungen der Gemeindeverbindungsstraßen, gleichen sich ergebnisneutral aus.

3. Rückstellungen **0,00 EUR****3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen** **0,00 EUR**

Eine Lohn- und Gehaltsrückstellung gibt es im Jahr 2024 nicht.

Die Pflicht zur Bildung der Rückstellung ergibt sich aus § 41 GemHVO. Rückstellungen werden gebildet für Beträge, die dem Grunde nach, nicht aber nach Höhe und Fälligkeit bereits im Abschlussjahr bekannt sind.

4. Verbindlichkeiten	11.274.411,52 EUR
-----------------------------	--------------------------

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.288.169,74 EUR
---	-------------------------

4.2.1 Investitionskredite	4.288.169,74 EUR
----------------------------------	-------------------------

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen beinhalten beim Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich Kredite für Investitionen. Bei den Investitionskrediten handelt es sich um Kredite, die der GVV bei verschiedenen Banken für große Investitionen aufgenommen hat. Alle Kredite haben Laufzeiten von mehr als 5 Jahren.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.746.864,94 EUR
---	-------------------------

Die Verbindlichkeiten aus LuL sind im Jahr 2024 immer noch sehr hoch. Der Grund dafür ist, dass wir lt. Beschluss der Verbandsversammlung den außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf eines großen Grundstücks (5.572.883,23 Euro) im VIP nicht, wie bisher, ausgezahlt haben. Die geplante Teilausschüttung des Ertrags im Jahr 2025 an die Stadt Walldürn soll nicht erfolgen. Laut GPA müssen wir alle drei Kommunen gleichermaßen behandeln und somit entweder das Ergebnis an alle drei Kommunen ausschütten oder den Betrag von allen drei Kommunen beim GVV zum weiteren Ausbau des VIP behalten. Aktuell ist eine Ausschüttung an die Kommunen im Jahr 2028 vorgesehen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden bezüglich den Jahresabrechnungen z. B. von Mitarbeitergestellung vom Bauhof oder der IT. Ein weiterer großer Posten zum 31.12.2024 sind Abrechnungen unseres IT-System-Anbieters Komm.one. Hier haben wir viele Rechnungen erst im Jahr 2025 erhalten, die allerdings das Jahr 2024 betreffen und bilanziell auch im Jahr 2024 gebucht werden müssen. Auch von der Firma, mit der wir zusammen die mobilen Geschwindigkeitsmessungen durchführen, kamen die Rechnungen erst sehr spät, so dass wir hier auch rückwirkend in das Jahr 2024 gebucht haben.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.239.376,84 EUR
---------------------------------------	-------------------------

Der größte Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2024 die Verbindlichkeiten aus den Dispositionsrückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz noch im Bereich der Rücklagen ausgewiesen wurden. Diese betragen 893.052,56 Euro zum 31.12.2024 für die Gemeinden Hardheim und Höpfingen. Die Stadt Walldürn hat im Jahr 2024 alle Mittel für Sanierungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraßen verbraucht, daher wird für Walldürn zum 31.12.2024 hier keine Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten werden gegenüber den Mitgliedskommunen einzeln dargestellt. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird auch die Umgliederungsbuchung aus den kreditorischen Debitoren dargestellt. Diese beträgt 334.304,13 Euro für das Jahr 2024. Ein weiterer Posten hier sind die HR (Human Ressource) - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 11.539,19 Euro. Dies betrifft die Lohnzahlungen an die Mitarbeiter. Ein kleiner Teil sind die sonstigen Verbindlichkeiten aus OWI-Überzahlungen mit 480,96 Euro.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO muss die Nichtvergleichbarkeit des Abschlussjahres sowie des Vorjahres erläutert werden.

Für die Darstellung der Ergebnisrechnung wurde die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 / Neufassung mit Stand 16. Januar 2023 beachtet.

Als Gemeindeverwaltungsverband haben wir uns nach den Vorschriften der Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden u. Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik 2. Fassung Stand 28.10.2019 gerichtet.

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO müssen die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert werden soweit sie für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die für das Jahr 2024 geplante Verbundsumlage ist um 516.821,14 Euro geringer ausgefallen als geplant, wenn man das ordentliche Ergebnis betrachtet. Da im außerordentlichen Ergebnisbereich keine Planungen stattfinden, sollte man hier die geplante Verbundsumlage nur mit dem ordentlichen Ergebnisbereich vergleichen. Wenn man die Umlage pro Einwohner berechnet, dann sind statt der geplanten 53,08 Euro/Einwohner nur 29,32 Euro/Einwohner angefallen.

Einwohner Stand 30.06.2023	21.735
Verbundsumlage in €	
gpl. 53,08	29,30

lt. HHP 24	ordtl. Umlage	ao. Umlage	gesamt ordl.+ao.
------------	---------------	------------	------------------

Gemeinde/ Stadt	Einwohner	Verbundsumlage 2024 aus ordentlichem Ergebnis	Bereits gezahlt	Erstattung 2024 ordentl. Ergebnis	Verrechnung Verlust a.o Ergebnis	Summe auszuzahlen
Hardheim	6912	202.508,36 €	366.864,00 €	-164.355,64 €	142,67 €	-164.212,98 €
Höpfingen	3086	90.413,89 €	163.794,00 €	-73.380,11 €	63,70 €	-73.316,42 €
Walldürn	11.737	343.871,61 €	622.957,00 €	-279.085,39 €	242,26 €	-278.843,13 €
Summe	21.735	636.793,86 €	1.153.615,00 €	-516.821,14 €	448,62 €	-516.372,52 €

Die Investitionszuweisungen und Umlagen fallen im ordentlichen Ergebnis um 523.858 Euro niedriger aus als geplant und um 79.316,79 Euro niedriger als im Jahr 2023. Die größte Veränderung in diesem Bereich ist die allgemeine Verbundsumlage, die wie oben beschrieben, niedriger ausgefallen ist. Die Zuweisungen vom Land sind zum Jahr 2023 um 8.190 Euro niedriger ausgefallen. Im Bereich der aufgelösten Investitionszuwendungen und Beiträge hat sich der Verband nach Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverbänden in der Kommunalen Doppik mit Stand vom 28.10.2019 i. V. m. §18 GKZ für die Bildung von Sonderposten bei der Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern entschieden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Auflösung der Sopo um 14.513,73 Euro gestiegen. Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 17.867,30 Euro gestiegen. Dies liegt an den tatsächlich höheren Einnahmen bei den Baugenehmigungsverfahren. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten

handelt es sich z. B. um Miet- und Pachteinnahmen und um Entgelte für die Werbeanzeigen im Ferienmagazin 2024.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden 142.326 Euro weniger von den Mitgliedsgemeinden angefordert als geplant, da die Kostenerstattungen u. a. für Arbeitnehmer des GVV für z. B. städtische Maßnahmen niedriger ausgefallen sind, als geplant. Hier wurde ein Betrag für die eventuelle Übernahme der EDV als Teilaufgabe des GVV für alle drei Kommunen geplant, was nicht oder noch nicht möglich war. Daher ist hier die Abweichung so hoch. Zudem haben wir hier Gelder von der Stadt Walldürn eingenommen, da die FAG Zuweisungen für die Instandhaltung der GVStr. nicht ausgereicht haben. Allerdings sind in diesem Bereich die Erstattungen von privaten Unternehmen gestiegen.

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen gab es im Jahr 2024 Erträge von 240.216,57 Euro auf das Kündigungsgeld und die Festgeldanlage.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es höhere Einnahmen im Vergleich zu den Plandaten von 11.502 Euro. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -71.132,87 Euro. Diese ergibt sich hauptsächlich aus den Mehreinnahmen bei den Bußgeldern gegenüber den Plandaten mit 10.080 Euro und -72.864,99 Euro gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt differieren damit die ordentlichen Erträge 2024 (2.941.499,99 Euro) und die ordentlichen Erträge 2023 (2.567.239,56 Euro) um einen Mehrertrag von 374.260,43 Euro. Dies liegt hauptsächlich an den höheren Einnahmen bei den Erstattungen von privaten Unternehmen mit 239.715 € und den höheren Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren.

Bei den Personalaufwendungen kommen die größten Abweichungen gegenüber den Plandaten mit 31.930 Euro aus den Dienstaufwendungen für Beschäftigte und mit 28.870 Euro durch die Beiträge an die Versorgungskasse der Beamte. Insgesamt sind die Personalaufwendungen gegenüber der Planung um 54.323 Euro geringer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten um 76.437,57 Euro gestiegen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten um 307.078 Euro höher ausgefallen als geplant und um 334.785,21 Euro höher als im Vorjahr. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist um 312.680,25 Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die größten Posten hier für das Jahr 2024 sind Aufwendungen/Sanierungsarbeiten für die Gemeindeverbindungsstraßen (z. B. Höpfingen-Glashofen, Waldstetten-Erfeld). Die Mietaufwendungen für das Bürogebäude sind gegenüber dem Vorjahr 2023 um 8.468,91 Euro gestiegen und gegenüber der Planung um 2.178 Euro niedriger ausgefallen. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben wir gegenüber dem Vorjahr 3.710,42 Euro höhere Kosten gebucht. Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich um Fortbildungskosten der Mitarbeiter und Kosten für Stellenausschreibungen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 179,60 Euro gestiegen und gegenüber der Planung um 234 Euro niedriger ausgefallen. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2023 um 11.103,49 Euro gestiegen aber gegenüber der Planung um 93.258 Euro geringer ausgefallen. Hier wurden höhere Kosten bzgl. der Umstellung der EDV als Aufgabe des Verbands eingeplant, was allerdings nicht zur Ausführung kam. Jedoch gab es allgemeine Preissteigerungen bei den Programm- und Schnittstellennutzungen.

Die Abschreibungen haben sich um 16.402,53 Euro zum Jahr 2023 erhöht. Gegenüber den Plandaten des Jahres 2024 ergibt sich ebenso eine höhere Afa um 18.567 Euro. Weitere kleinere Beträge fallen auf die Abschreibungen von Forderungen wegen befristeter oder unbefristeter Niederschlagung oder der Ausbuchung von Kleinbeträgen.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 8.496,73 Euro geringer ausgefallen. Auch gegenüber der Planung sind die tatsächlichen Zinsen um 91.018 Euro niedriger. Dies liegt daran, dass wir ein geplantes Darlehen bisher noch nicht aufnehmen mussten, da sich die Auszahlung des a.o Ergebnisses 2023 an die Stadt Walldürn verschoben hat.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es einen tatsächlich geringeren Aufwand in Höhe von 225.803 Euro gegenüber der Planung und um 44.868,15 Euro niedriger gegenüber dem Vorjahr 2023. Die Geschäftsaufwendungen haben sich um 20.224,44 Euro gegenüber 2023 erhöht und sind gegenüber dem Haushaltsansatz sogar um 145.219 Euro niedriger angefallen, da sich FNP-Kosten entsprechend verschoben haben. Geplante Prüfungskosten in Höhe von 53.000,00 Euro sind ebenso nicht angefallen. Auch die Erstattungen an die Gemeinden sind um 77.351 Euro niedriger ausgefallen als geplant und um 68.172,56 Euro niedriger als im Vorjahr. Ebenso wurden in diesem Konto die Dispositionsrückstellungen für die einzelnen Mitgliedskommunen geplant. Da wir diese allerdings als Verbindlichkeit ausweisen müssen, wirken sich die FAG Zuweisungen auf diesem Konto konsumtiv aus, obwohl diese noch nicht bzw. nicht vollständig ausgezahlt wurden. Aus diesem Grund ergeben sich Abweichungen von den Plan-Ist Zahlen im Bereich der Dispos.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus Verkäufen von Flurstücken, bei denen der Verkaufspreis höher ist als der Wert des Flurstücks in unserem Anlagevermögen. Wird ein Flurstück günstiger verkauft als es im Anlagevermögen bilanziert ist, so entsteht ein außerordentlicher Aufwand. Da auch das außerordentliche Ergebnis mit den Mitgliedskommunen abgerechnet wird, wird die außerordentliche Umlage auf den Konten 50190000 „sonstige außerordentliche Erträge“ und 51190000 „sonstige außerordentliche Aufwendungen“ verbucht. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht geplant. Daher ergibt sich immer eine Differenz des außerordentlichen Ergebnisses. Dieses wird über eine separate außerordentliche Umlage eingefordert oder ausgeschüttet und die Einnahmen oder Ausgaben auch im außerordentlichen Bereich gebucht, so dass das Ergebnis weder einen Jahresüberschuss noch einen Jahresfehlbetrag ausweist. Für das Jahr 2024 wurde ein Gesamtbetrag von 448,62 € als außerordentlicher Fehlbetrag einbehalten.

Gemeinde/ Stadt	Verrechnung Verlust a.o Ergebnis
Hardheim	142,67 €
Höpfingen	63,70 €
Walldürn	242,26 €
Summe	448,62 €

Angaben für Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, können ausschließlich für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten mit einbezogen werden.

Der GVV Hardheim-Walldürn hat keine Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten berücksichtigt.

Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband

In Folge von Art. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 bildet der KVBW für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen).

Dies ist in § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) geregelt.

Der auf das Mitglied entfallende Anteil soll gemäß § 53 GemHVO im Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Der Anteil des Gemeindevorwaltungsverbands bei dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund nach § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 3.628.797 Euro.

Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2024 beträgt nach derzeitigem Stand 3.825.287 Euro.

Anlagen zum Anhang

Nach § 95 (3) gehören zu den Pflichtanlagen eines Jahresabschlusses die

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht und die
- Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Für die einzelnen Anlagen (s. folgende Seiten) sind die nach § 144 Nr. 16, 18 und 24 erlassenen Verwaltungsvorschriften und Formulare zu verwenden.

Ergebnisverwendung

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung	Ergebnis des Haushaltjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvor-gegangenen Jahr	drittvor-gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltjahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
3	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
4	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €						
6	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
7	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €	
9	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
10	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €
11	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €							0,00 €
12	vorläufige Endbestände						0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Endbestände						0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Pflichtanlage der Ergebnisverwendung wurde nicht befüllt, da wir im Jahresabschluss weder ein ordentliches noch ein außerordentliches Ergebnis ausweisen. Unser Basiskapital ändert sich in Höhe der evtl. eingenommenen oder ausgezahlten Tilgungsumlagen sowie durch die Höhe der FAG-Zuweisungen (Dispo-Mittel) für den VIP-Zubringer.

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushalt Jahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.891,02					3.497,81	11.393,21
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.823.709,94	31.286,02	71.396,62	11.910,00		388,53	2.795.120,81
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.260,16					12.676,35	184.583,81
2.3. Infrastrukturvermögen	5.614.143,17	7.869,53	2.496,00	-11.910,00		394.011,56	5.213.595,14
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	12.065,00				2.010,83	10.054,17
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.767,37	82.065,97				18.228,02	80.605,32
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	610.302,33	1.145.893,16					1.756.195,49
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300,00						300,00
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	9.277.373,99	1.279.179,68	73.892,62	0,00	0,00	430.813,10	10.051.847,95

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs

²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Rücklagenübersicht nach § 23 GemHVO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt		

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

In der Eröffnungsbilanz wurden unter dieser Position noch die Dispositionsrückstellungen der Gemeindeverbindungsstraßen dargestellt. Nach Prüfung der GPA sind diese nun in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haushaltjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.339.562,87	4.288.169,74	52.028,05	225.603,68	4.010.538,01	-329.024,86
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	4.339.562,87	4.288.169,74	52.028,05	225.603,68	4.010.538,01	-329.024,86
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	4.339.562,87	4.288.169,74	52.028,05	225.603,68	4.010.538,01	-329.024,86

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.339.563	4.288.170	52.028	225.604	4.010.538	-329.025

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahrs

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart ⁶⁾	Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungs- jahr EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	1.826.345,31	2.985.230,82
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-64.712,24	14.567,74
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		6.488.100,72	-1.095.621,70
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-364.169,87	347.199,97
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-4.900.333,10	541,51
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		2.985.230,82	2.251.918,34
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		2.985.230,82	2.251.918,34
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾			
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		2.985.230,82	2.251.918,34
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾			
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		2.985.230,82	2.251.918,34
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		42.652,38	41.185,68

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

⁶⁾ Auf den Druck der Spalte kann im Jahresabschluss verzichtet werden.

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2025	2026	2027	2028
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2021					
2022					
2023					
2024					
Summe:					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushalt Jahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushalt Jahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Kennzahlenübersicht nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Ergebnis Einheit 2	Ergebnis VVJ (HJ -2) 3	Ergebnis VJ (HJ -1) 4	Ergebnis HJ 5	Planung HJ+1 6	Planung HJ+2 7	Planung HJ+3 8
E R T R A G S L A G E							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%						
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€						
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€						
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ²⁾							
absoluter Betrag	€	-181.795	-64.712	14.567	8.924	9.173	9.430
Betrag je Einwohner	€/EW	-8	-3	1	0	0	0
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	54.954	410.488	51.393	52.000	52.700	53.300
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-236.749	-475.200	-36.826	-43.076	-43.527	-43.870
Betrag je Einwohner	€/EW	-9	-22	-2	-2	-2	-2
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	47.636	42.652	41.186	49.268	47.750	49.189
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	1.826.345	2.985.231	2.251.918	1.841.192	1.841.192	1.841.192
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€				✗	✗	✗
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	826.206	784.581	797.658	✗	✗	✗
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	6,58%	4,42%	4,56%	✗	✗	✗
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	93,42%	95,58%	95,44%	✗	✗	✗
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	100,00%	100,00%	100,00%	✗	✗	✗
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	4.750.051	4.339.563	4.288.170	✗	✗	✗
Betrag je Einwohner	€/EW	222	200	197	✗	✗	✗
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-54.954	-410.488	347.200			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/starke-kommunen/nkhr/untergesetzliche-regelungen>) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

Rückstellungsübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 ...	
...	
Rückstellungen gesamt	0,00

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsübersicht	Stand 01.01. Haushaltsjahr EUR	Zuführung im Haushaltsjahr EUR	Auflösung im Haushaltsjahr EUR
Stammkapital Volksbank Franken	150,00		
Stammkapital Badischer Gemeinde Versicherungs-Verband	150,00		
Summe Beteiligungen	300,00		

Forderungsübersicht

Forderungen	Stand 01.01. Haushaltsjahr EUR	Stand 31.12. Haushaltsjahr EUR	Laufzeit bis zu einem Jahr EUR	Laufzeit von 1 - 5 Jahren EUR	Laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR
Forderungen aus öffentlich rechtlichen Dienstleistungen	531.726,65	248.456,07	248.456,07		
Gebühren					
Beiträge					
Steuern					
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
Forderungen aus Transferleistungen					
Privatrechtliche Forderungen	531.726,65	248.456,07	248.456,07		
gegenüber dem privaten Bereich	1.537,37	2.958,01	2.958,01		
gegenüber dem öffentlichen Bereich					
gegen verbundene Unternehmern					
gegen Beteiligungen					
gegen Sondervermögen					
Sonstige Vermögensgegenstände					
Gesamtsumme	533.264,02	251.414,08	251.414,08		

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung:

Gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es sollen die Erläuterung der Abweichung der Haushaltjahresplanung sowie des Jahresergebnisses vorgenommen werden. Weitere Details zum Aufgabenbereich des GVV Hardheim-Walldürn sind auf Seite 8 unter „Allgemeines zum Gemeindevorwaltungsverband“ erläutert, auf die wir somit hinweisen.

Die Umstellung auf die doppische Buchhaltung erfolgte zum 01.01.2017.

Dem Gemeindevorwaltungsverband gehören seit Verbandsgründung folgende Mitglieder an:

- Stadt Walldürn (11.737 Einwohner zum 30.06.2023)
- Gemeinde Hardheim (6.912 Einwohner zum 30.06.2023)
- Gemeinde Höpfingen (3.086 Einwohner zum 30.06.2023)

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender Bgm. Meikel Dörr

Erster stellvertretender Verbandsvorsitzender Bgm. Stefan Grimm und zweiter stellvertretender Verbandsvorsitzender Bgm. Christian Hauk

Mitglieder der Verbandsversammlung bis 09.06.2024

Gemeinde Hardheim

vertreten durch

Stefan Grimm
Markus Weniger
Peter Haas
Jenny Heilig
Siegfried Horn
Torsten Reinhart
Andrea Mohr

Gemeinde Höpfingen

vertreten durch

Christian Hauk
Dominik Mechler
Andreas Fürst
Ute König

Stadt Walldürn

vertreten durch

Meikel Dörr
Markus Kreis
Anton Bopp
Martin Meidel
Jürgen Miko
Rita Fuhrmann
Manuel Sturm
Leo Kehl
Markus Ackermann
Gotthard Schmidt
Harry Göbel

Mitglieder der Verbandsversammlung ab 09.06.2024

Gemeinde Hardheim

vertreten durch

Stefan Grimm
Ralf Benz
Brigitte Scheuermann
Lukas Berberich
Eric Bachmann
Manuel Difloe
Stefan Wolfmüller

Gemeinde Höpfingen

vertreten durch

Christian Hauk
Kai Nohe
Manfred Knapp-Holldorf
Ute König

Stadt Walldürn

vertreten durch

Meikel Dörr
Fabian Berger
Markus Kreis
Martin Meidel
Jürgen Miko
Alexander Ockenfels
Steffen Ullmer
Rita Fuhrmann
Aniko Müller
Leo Kehl
Manuel Sturm

Folgende Mitarbeiter waren mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens für das Jahr 2024 beschäftigt:

Geschäftsführer

Roland Frank

Leiter Finanzwesen / Stellv. Geschäftsführer

Timm Schmiedel

Mitarbeiterin Finanzwesen

Silke Kempf

Mitarbeiterin Finanzwesen

Diana Hammer

Rechnungsprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat eine überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltjahre 2014-2016, sowie der Eröffnungsbilanz 2017 in der Zeit vom 31.03.2020 – 15.07.2020 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 14.10.2020.

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgte mit dem Jahresabschluss 2017 und wurde im Jahresabschluss 2017 erläutert. Die Änderungen der GPA Prüfung betreffen auch die Jahresabschlüsse/Haushaltsplandaten 2018-2020.

Eine weitere Prüfung der GPA fand im Jahr 2025 für die Haushaltjahre 2017-2023 statt. Hierzu liegt uns bisher noch kein Prüfbericht vor.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Hardheim-Walldürn hat zum 01.01.2017 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die Ergebnisrechnung wird anhand der Verbandsumlagen im ordentlichen sowie im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Der Gemeindeverwaltungsverband verrechnet über die Schlussabrechnung der Verbandsumlage sowie über eine Abrechnung der Sonderumlage sowohl das ordentliche Jahresergebnis als auch das außerordentliche Jahresergebnis mit den Mitgliedskommunen. Daher wird in der Ergebnisrechnung weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Jahresergebnis ein Jahresüberschuss- oder Fehlbetrag ausgewiesen

Die Abrechnungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt gemäß der Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik mit Stand vom 28.10.2019 durch verschiedene Umlagen.

Der Gemeindeverwaltungsverband rechnet die nachfolgend aufgeführten Umlagen mit den Mitgliedskommunen ab. Als Grundlage dient § 18 GKZ.

Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands

Allgemeine Umlage

Hier sollen alle laufenden Kosten abzgl. der Einnahmen des Ergebnishaushaltes abgerechnet werden. Diese Umlage beinhaltet auch die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten. Die allgemeine Umlage wird pro Quartal von den Mitgliedskommunen als Teilzahlung eingeholt und am Jahresende per Schlussabrechnung abgerechnet, so dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Sobald der neue Haushaltsplan beschlossen ist, wird auch die Umlagehöhe für Teilzahlungen dem aktuellen Haushalt angepasst.

Investitionskostenumlage

Für Investitionen beweglicher Wirtschaftsgüter oberhalb der GWG Grenze wird eine Investitionskostenumlage von den Mitgliedskommunen eingeholt. Beim Gemeindeverwaltungsverband stellen die Zahlungen der Kommunen dann einen Sonderposten dar und neutralisieren die Abschreibung des Wirtschaftsguts, so dass im Ergebnishaushalt keine weiteren Kosten anfallen. Nach Handreichung und §18 GKZ kann sich der Verband entscheiden, ob er die eingeholten anteiligen Kosten der Kommune ins Eigenkapital verbucht oder als Sonderposten ausweist. Wir haben uns für den Ausweis der Sonderposten entschieden, da sich der Abschreibungsaufwand und der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ausgleichen und sich somit die Verbandsumlage nicht erhöht. Die Investitionskostenumlage muss bei Anschaffung des Wirtschaftsguts erhoben werden.

Außerordentliche Umlage

Sofern beim Gemeindeverwaltungsverband außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen z.B. durch die Veräußerung von Grundstücken über unserem Buchwert in der Anlagebuchhaltung oder unterhalb unseres Buchwerts anfallen, werden diese separat in einer außerordentlichen Umlage ausbezahlt oder eingeholt.

Tilgungsumlage

Sollte die Differenz aus den Abschreibungen und den Auflösungen der Sonderposten nicht ausreichen um die Darlehenstilgungen leisten zu können, muss der Gemeindeverwaltungsverband von den Mitgliedskommunen eine Tilgungsumlage erheben um den Finanzhaushalt zu decken. Die Tilgungsumlagen werden beim Verband im Basiskapital verbucht. Sollte allerdings die Differenz aus Abschreibung und Auflösung der Sonderposten höher sein als die Tilgungsraten, dann muss der Verband die Differenz auch wieder an die Mitgliedskommunen zurückführen (§18 Nr. 4 GKZ).

Größere Investitionen wie z. B. der Ausbau des Verbandsindustrieparks sollen per Kreditaufnahme gesichert werden.

Mit der Änderung des § 89 GemO (nunmehr mit der Überschrift „Liquidität“) wurde klargestellt, dass das Ziel dieser Rechtsnorm nicht die Aufnahme von Kassenkrediten, sondern die Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Kommune (Liquidität) ist. Hierfür ist eine sachgerechte Liquiditätsplanung erforderlich. Im § 22 GemHVO wurde eine Mindestliquidität festgeschrieben. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune sowie zur Vermeidung von Kassenkrediten soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltjahre belaufen (sogen. Liquiditätsreserve). Diese

Vorschrift muss bei Zweckverbänden gemäß § 18 Nr. 7 GKZ nicht eingehalten werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn betreibt eine Untere Verwaltungsbehörde (Straßenverkehrsrecht, Waffenrecht) und eine Baurechtsbehörde, um den Bürgern kurze und persönliche Anlaufstellen zu bieten und den Verkehr vor Ort zu regulieren. Hierzu zählen auch die Auswertungen aus den mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen. Ebenso zählt die Flächennutzungsplanung und damit eine sinnvolle Raum- und Bodennutzung zu einer der wichtigen und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des GVV.

Die Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands ist durch die Mitgliedskommunen gesichert.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2024 wurde am 13.05.2024 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis bestätigt.

Das Jahresergebnis ergab folgende Abweichungen vom Plan-Ansatz

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Planung in EUR	IST in EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.995.823	2.941.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.995.823	-2.941.450
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00	449
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00	-449
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.591.707	2.484.808
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.583.023	-2.470.241
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.684	14.567
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	239.237	195.307
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.469.237	-1.290.929
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.230.000	-1.095.622

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.221.316	-1.081.054
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.272.709	398.593
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	--51.393	-51.393
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.221.316	347.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	0,00	-733.854
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen	0,00	-8.200.000
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.985.230
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 u. 2.12)		-733.312
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 u. 2.14)		2.251.918
3. Bilanz	Wird im HHP nicht geplant	
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		11.393,21
3.2 Sachvermögen		10.040.154,74
3.3 Finanzvermögen		7.403.632,42
3.4 Abgrenzungsposten		21.248,72
3.5 Nettoposition		0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite		17.476.429,09
3.7 Basiskapital		-797.657,90
3.8 Rücklagen		0
3.9 Fehlbetrag ordentliches Ergebnis		0
3.10 Sonderposten		-5.404.359,67
3.11 Rückstellungen		0
3.12 Verbindlichkeiten		-11.274.411,52
3.13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite		-17.476.429,09

Die Abweichungen im Ergebnishaushalt liegen im Wesentlichen an Einsparungen/Verschiebungen von Kosten und höheren Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen) und der Bußgelder.

Die Personalausgaben sind im Jahr 2024 um 76.437,57 höher als 2024 und um rd. 63.148 Euro höher als geplant. Hier gibt es Verschiebungen der Lohnkosten vom Angestelltenbereich in den Beamtenbereich. Zudem gab es Stufenerhöhungen/Höhergruppierungen im Jahr 2024.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aufgrund von Grundstücksverkäufen/Käufen im VIP.

Die Verbandsumlage betrug 636.793,86 Euro im Jahr 2024 im ordentlichen Ergebnis und weicht somit gegenüber dem Planansatz von gerundet 1.153.615 Euro um 516.821,14 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr 2023 hat sich die Verbandsumlage um 71.395,59 Euro vermindert. Als Grund hierfür sind Kosteneinsparungen, Kostenverschiebungen sowie höhere Einnahmen zu nennen.

Anbei sehen Sie eine kurze Übersicht der Produkte inclusive der Kostenstellen mit einem Plan-/Ist Vergleich und den Abweichungen. Geringe Abweichungen werden nicht erläutert.

Berechnung der Verbandsumlage 2024

PG	Aufgabenbereich und Bezeichnung der Vorhaben	Nettoressourcenbedarf/-überschuss PLAN 2024	Nettoressourcenbedarf/-überschuss 2024	Differenz
THH 1 Innere Verwaltung				
11.10	Steuerung	0,00	0,00 €	0,00 €
11.11	Kommunale Willensbildung	0,00	0,00 €	0,00 €
11.12	Steuerungsunterstützung	0,00	0,00 €	0,00 €
11.14	Zentrale Funktionen	0,00	0,00 €	0,00 €
11.20	Organisation und EDV	0,00	0,00 €	0,00 €
11.21	Personalwesen	0,00	0,00 €	0,00 €
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	0,00	0,00 €	0,00 €
11.23	Recht und Versicherungen	0,00	0,00 €	0,00 €
11.24	Gebäudemanagement	0,00	0,00 €	0,00 €
11.26	Zentrale Dienstleistungen	0,00	0,00 €	0,00 €
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00 €	0,00 €
11.33	Grundstücksmanagement	0,00	0,00 €	0,00 €
Davon außerordentlicher Ertrag 17.163 €				geplante 53.000 Euro Kosten für GPA Prüfung und Stellenbewertung nicht angefallen Erstattung Eigenschaden 6300 geringere Kosten Miete und NK
gesamt THH 1		0,00	0,00	17163 außerordentlicher Ertrag
THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur				
12.20	Ordnungswesen	183.158,00	163.023,47 €	-20.134,53 €
12.21	Verkehrswesen	135.260,00	97.707,74 €	-37.552,26 €
12.23	Personenstandswesen	14.790,00	12.179,82 €	-2.610,18 €
12.60	Brandschutz	6.563,00	12.570,32 €	6.007,32 €
51.10	Stadtentwicklung, städt. Planung	113.842,00	127.420,31 €	13.578,31 €
51.11	Flächen- und grundst. Daten	15.340,00	13.241,80 €	-2.098,20 €
52.10	Bauordnung	385.338,00	230.173,48 €	-155.164,52 €
Davon außerordentlicher Verlust 17.612 €				83.940,90 Euro höhere Einnahmen bei Baugenehmigungen, ca. 4000 Euro höhere Einnahmen bei Baukontrollen, geringere Kosten aus 11er Bereich, hier a.o Verlust aus Abbruch einsturzgefährdete Scheune mit 17.612 gebucht.
52.30	Denkmalschutz und -pflege	27.423,00	23.311,85 €	-4.111,15 €
53.50	Kombinierte Versorgung	0,00	0,00 €	0,00 €
53.80	Abwasserbeseitigung	1.500,00	0,00 €	-1.500,00 €
54.10	Gemeindestraßen	56.470,00	68.824,29 €	12.354,29 €
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	8.500,00	10.920,63 €	2.420,63 €
55.20	Gewässerschutz, wasserb. Anlagen	0,00	-822,83 €	-822,83 €
55.40	Naturschutz, Landschaftspflege	24.672,00	-15.529,21 €	-40.201,21 €
57.10	Wirtschaftsförderung	52.097,00	34.908,88 €	-17.188,12 €
57.50	Tourismus	133.664,00	192.354,85 €	58.690,85 €
gesamt THH 2		1.158.617,00	970.285,40	-188.331,60 €
THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft				
61.10	Steuern, ohne Verbandsumlage	-145.000,00	-146.153,30 €	1.153,30 €
61.20	allgem. Finanzwirtschaft	139.998,00	-186.889,62 €	-326.887,62 €
Summe		1.153.615,00 €	637.242,48 €	125.867,82 Euro Zinsertrag waren nicht geplant, Zinsaufwand mit 91.018,01 zu hoch gepl.

In der hier dargestellten Summe ist der außerordentliche Aufwand mit 448,62 Euro herausgerechnet, so dass die Summe mit der Verbandsumlage Konto 31820000 in der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Das außerordentliche Ergebnis aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 448,62 Euro ergibt sich aus einem Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken von 17.163,38 € und einem Verlust durch einen Abbruch einer einsturzgefährdeten Scheune in Höhe von 17.612,00 €.

Die ordentliche sowie die außerordentliche Verbandsumlage wurde gemäß den nachfolgenden Einwohnerzahlen auf die Mitgliedskommunen anteilmäßig verteilt

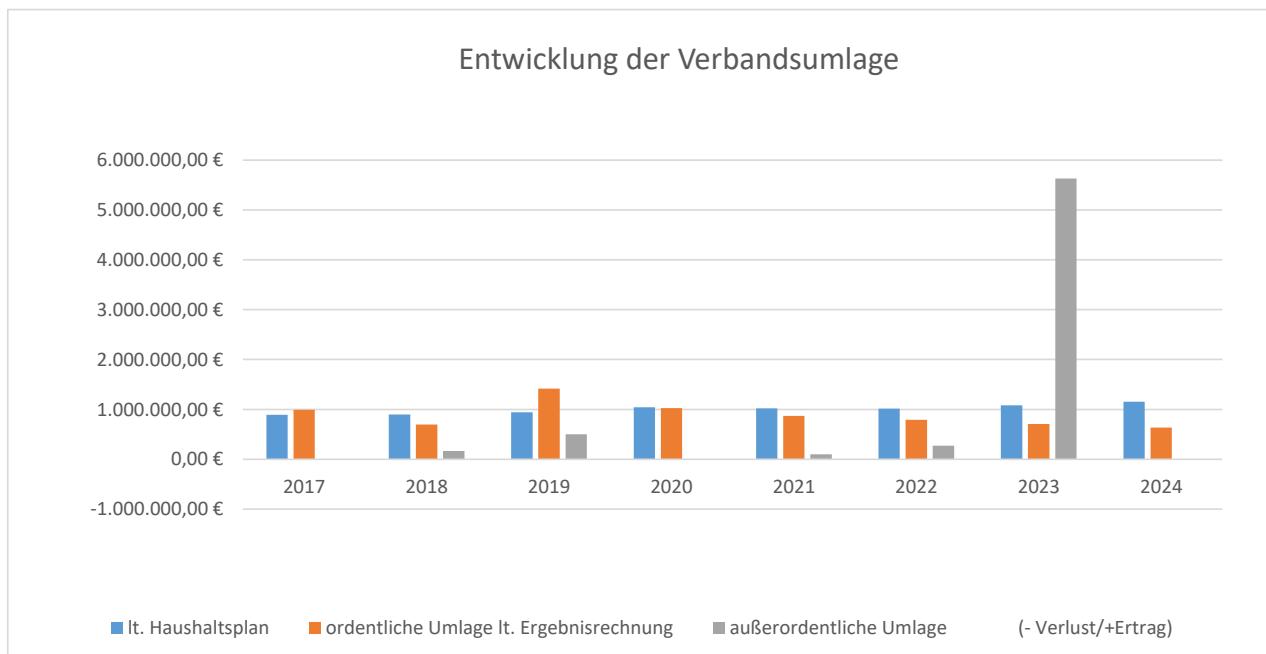
Gemeinde/ Stadt	Einwohner
Hardheim	6912
Höpfingen	3086
Walldürn	11.737
Summe	21.735

Die Baurechtsbehörde erzielte 2024 ein ordentliches Ergebnis von -20.170,37 Euro (VJ 114.304,98 Euro) und die untere Verwaltungsbehörde 2024 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -82.842,39 Euro (VJ 18.262,34 Euro).

Da wir seit dem Jahr 2024 die internen Kosten vom 11er Produktbereich nach Mitarbeitern auf den Teilhaushalt 2 verteilen, sind die Vorjahreswerte in diesem Fall nicht direkt vergleichbar.

Entwicklung der Verbandsumlage 2017-2024

	<u>lt. Haushaltsplan</u>	<u>ordentliche Umlage lt. Ergebnisrechnung</u>	<u>außerordentliche Umlage (- Verlust/+Ertrag)</u>
2017	889.820,00 €	994.178,16 €	-3.554,40 €
2018	896.173,00 €	699.211,47 €	168.134,40 €
2019	943.620,00 €	1.416.626,88 €	499.109,79 €
2020	1.040.679,00 €	1.024.365,71 €	-10.952,66 €
2021	1.021.252,00 €	868.656,25 €	101.184,00 €
2022	1.015.786,00 €	793.484,96 €	270.790,08 €
2023	1.082.845,00 €	708.189,45 €	5.631.898,60 €
2024	1.153.615,00 €	636.793,86 €	-448,62 €



Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen

Die laufenden Zuweisungen nach § 26 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen betrugen je km 2.500,00 Euro. Bei einer Straßenlänge von zusammen 81,9 km ergab dies Gesamtzuweisungen in Höhe von 204.750 Euro.

Diese Zuweisungen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenlnge wie folgt zugeteilt:

		Zuteilung 2024	Stand 31.12.2024
Stadt Walldürn	31,3 km	78.250,00 Euro	0,00 Euro
Gemeinde Hardheim	28,4 km	71.000,00 Euro	843.722,88 Euro
Gemeinde Höpfingen	20,8 km	52.000,00 Euro	49.329,68 Euro
GVV Hardheim-Walldürn	1,4 km	3.500,00 Euro	55.083,11 Euro

Der Anteil des Gemeindeverwaltungsverbands in Höhe von 3.500,00 abzüglich den Ausgaben für den Zubringer (siehe folgende Aufstellung) mit 2.585,20 Euro wurde direkt ins Eigenkapital gebucht und wird somit wie die anderen Verbandsindustriestraßen behandelt. Aus den Rücklagekonten wurden im Jahr 2024 Unterhaltungsaufwendungen der Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 293.864,69 Euro entnommen, wobei die Stadt Walldürn eine zu hohe Entnahme aus den Dispo-Mitteln mit 47.551,88 Euro an den GVV zurückerstattet musste.

		Höpfingen		Hardheim		Walldürn		VIP		Gesamt	
Kostenstelle:		54.10.01.04		54.10.01.03		54.10.01.02		54.10.01.05			
ab 01.01.20	km	Einnahme 20,8	Ausgabe	Einnahme 28,4	Ausgabe	Einnahme 32,7	Ausgabe	Einnahme 1,4	Ausgabe		83,3
ab 01.01.21	km	20,8		28,4		31,3		1,4			81,9
31.12.2023		149.479,84 €		780.947,79 €		0,00 €		54.168,31 €		984.595,94 €	
Haushaltsjahr 2024		HP		HA		WN		VIP			
81,9 km x	2.500,00 €	52.000,00 €		71.000,00 €		78.250,00 €		3.500,00 €		204.750,00 €	
Erträge		56.996,81 €		71.000,00 €		78.355,73 €		3.500,00 €			
Rückerrstattung						47.551,88 €					
Aufwendungen		157.146,97 €		8.224,91 €		125.907,61		2.585,20			
31.12.2024		49.329,68 €		843.722,88 €		0,00 €		55.083,11 €		948.135,67 €	
Haushaltsjahr 2025											
81,9 km x	2.500,00 €	52.000,00 €		71.000,00 €		78.250,00 €		3.500,00 €		204.750,00 €	
		41.600,00 €		56.800,00 €		62.600,00 €		2.800,00 €		163.800,00 €	

Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens 2024.

BuKt_BilanzPos		Wert GJ-Beginn	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschreibung	Wert GJ-Ende Währg	
1000 10110000000	1.1 Immaterielles Vermögensgegenstande	14.891,02	0,00	0,00	0,00	3.497,81-	11.393,21	EUR	
10120100000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.	2.823.700,94	31.296,02	71.396,62-	11.910,00-	0,00	388,53-	2.795.120,81	EUR
10120200000	1.2.2 Bebaute Grundstücke und	197.260,16	0,00	0,00	0,00	12.676,35-	184.583,81	EUR	
10120300000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.614.143,17	7.869,53	2.496,00-	11.910,00-	0,00	304.011,56-	5.213.595,14	EUR
10120600000	1.2.7 Maschinen und technische	0,00	12.065,00	0,00	0,00	0,00	2.010,83-	10.054,17	EUR
10120700000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsa	16.767,37	82.065,97	0,00	0,00	0,00	18.228,02-	80.605,32	EUR
10120900000	1.2.9 Geleidete Anzahlungen,	610.302,33	1.145.893,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.756.195,49	EUR
10130200000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen u	380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	EUR
		+ 9.277.373,99	+ 1.279.179,68	+ 73.892,62-	+ 0,00	+ 0,00	+ 430.813,10-	+ 10.051.847,95	EUR

Anlage	Anlagenbeschreibung	Aktivatum*	Wert GJ-Beginn	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschreibung	Wert GJ-Ende Währg
10004010000000	VIP III, 4. BA, Erneuerung	14.10.2024	0,00	62,73	0,00	0,00	0,00	0,00	62,73 EUR
10004010000009	VIP III, 4. BA, Straßenbau		0,00	77,62	0,00	0,00	0,00	0,00	77,62 EUR
10001000000001	Ausgleichstrahlung VIP III/Birkarüschen	27.09.2024	0,00	17.483,87	0,00	0,00	0,00	388,53-	17.095,31 EUR
10003010000025	Kamera Pollican speed-System FRI	16.08.2024	0,00	56.171,57	0,00	0,00	0,00	3.343,35-	52.828,02 EUR
10003000000021	Fernwartung ComPC Säule Hardheim	14.05.2024	0,00	6.414,10	0,00	0,00	0,00	1.425,36-	4.988,74 EUR
10003000000022	Fernwartung ComPC Säule I Abtsgingen		0,00	6.414,10	0,00	0,00	0,00	1.425,36-	4.988,74 EUR
10003000000023	Fernwartung ComPC Säule II Hopfen		0,00	6.414,10	0,00	0,00	0,00	1.425,36-	4.988,74 EUR
10003000000024	Fernwartung ComPC Säule Roppeberg		0,00	6.652,19	0,00	0,00	0,00	1.478,24-	5.173,86 EUR
10001000000009	2660-10804/00000 - Landwirtschaftsfäche	03.04.2024	0,00	4.271,33	0,00	0,00	0,00	0,00	4.271,33 EUR
10001000000010	2660-10803/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	7.735,48	0,00	0,00	0,00	0,00	7.735,48 EUR
10001000000029	2660-09791/00000 - Landwirtschaftsfäche	21.03.2024	0,00	181,70	0,00	3.890,00	0,00	0,00	3.251,70 EUR
10001000000024	2660-09798/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	386,71	0,00	7.005,00	0,00	0,00	7.371,71 EUR
10001000000025	2660-09800/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	176,68	0,00	3.375,00	0,00	0,00	3.551,68 EUR
10001000000026	2660-09794/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	131,13	0,00	2.505,00	0,00	0,00	2.636,13 EUR
10001000000037	2660-09795/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	396,26	0,00	3.850,00	0,00	0,00	4.246,26 EUR
10001000000028	2660-09793/00000 - Landwirtschaftsfäche		0,00	273,26	0,00	5.220,00	0,00	0,00	5.493,26 EUR
10004010000016	VIP III, 3. BA, Straßenbau	26.01.2024	0,00	3.159,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.159,11 EUR
10004010000017	VIP III, 3. BA, Erneuerung		0,00	944.385,73	0,00	0,00	0,00	0,00	944.385,73 EUR
1003000000010	Dienstfahrzeug MDS-VV-75	18.01.2024	0,00	12.085,00	0,00	0,00	0,00	3.018,83-	10.064,17 EUR

Unter Punkt 1.2.1 unbebaute Grundstücke handelt es sich bei den Abgängen und Zugängen um Verkäufe von Grundstücken. Unter Punkt 1.2.3 erfolgten im Jahr 2024 Umbuchungen von Anlagen im Bau ins Infrastrukturvermögen

Für das Jahr 2024 mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden. Bei der Haushaltsplanung haben wir eine Kreditermächtigung über 2.230.000 Euro eingeholt. Die Höhe der Darlehen hat sich um 51.393,13 Euro vermindert. Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.288.169,74 Euro.

Ausblick in die kommenden Jahre

In den kommenden Jahren ab 2025 plant der Gemeindeverwaltungsverband weiterhin den Ausbau des VIP um neue Firmen dort anzusiedeln. Nachfolgend eine Übersicht für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre.

Die Baumaßnahmen im VIP III Birkenbüschlein sind im vollen Gange. Der 2. Bauabschnitt mit der Verlängerung der Industrieparkstraße um ca. 340 m und die Errichtung von Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken sollen bis zum Herbst 2025 fertig gestellt werden. Im April 2025 wurde mit dem 4. Bauabschnitt im VIP III begonnen. Hier erfolgt die weitere Verlängerung der Industrieparkstraße und die Anbindung in Richtung der Wettersdorfer Straße /Zubringer B27 mittels eines Kreisverkehrsplatzes. Die Fertigstellung des 4 BA ist für das Frühjahr 2026 geplant.

Nach Fertigstellung der oben genannten Maßnahmen kommt es zu umfangreichen Neupflanzungen von heimischen Bäumen und Sträuchern im Ausbaugebiet. Weitere Oberbodenverbesserungsmaßnahmen werden im Zuge weiterer Ansiedlungen umgesetzt werden müssen.

Im Ausbaugebiet sind noch ca. 0,5 ha Bauland vom GVV zu erwerben. (Kosten ungefähr 100.000 €)

Der Umzug des GVV in ein neues Gebäude soll zum Ende 2025 erfolgen. Hierdurch werden höhere Kosten auf uns zukommen. Die Planungen der Räumlichkeiten des neuen GVV Gebäudes und der Einrichtung dort laufen bereits.

Ausblick in die Jahre 2026 und 2027

Bau und Fertigstellung des 4. Bauabschnittes im VIP III

Im Finanzwesen bleibt das Thema der Umsatzsteuer bestehen. Die Pflicht zur Umstellung auf §2b UStG wurde auf den 01.01.2027 verschoben.

Bis 2027 muss der GVV auch digital Rechnungen versenden können.

Planvergleich

Erläuterung der Plan-/Ist Abweichungen.

Aktiva/Passiva	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2024	Abweichung	Begründung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14.891,02 €	11.393,21 €	-3.497,81 €	Minderung durch Afa
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.823.709,94 €	2.795.120,81 €	-28.589,13 €	Minderung da viele Grundstücke verkauft
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	197.260,16 €	184.583,81 €	-12.676,35 €	Verkauf Bauplätze, Afa
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.614.143,17 €	5.213.595,14 €	-400.548,03 €	Minderung durch Afa und Ub. Einer Verkehrsfläche
1.2.6 Fahrzeuge	0,00 €	10.054,17 €	10.054,17 €	Zugang eigener Betriebs PKW
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.767,37 €	80.605,32 €	63.837,95 €	Minderung durch Afa
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	610.302,33 €	1.756.195,49 €	1.145.893,16 €	Erhöhung durch weitere Baumaßnahmen im VIP
1.3.2 Sonstige Beteiligungen , sonstige Anteilsrechte	300 €	300 €	0,00 €	Anteil Voba und BGV jeweils 150 €
1.3.5 Wertpapiere	4.900.000 €	4.900.000 €	0,00 €	Geldanlage Kündigungsgeld für Dispositionsrückstellungen und Festgelande aus a.o. Ergebnis
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	531.726,65 €	248.456,07 €	-283.270,58 €	Minderung der Forderungen, Zahlungen noch im Jahr 2023 erhalten
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.537,37 €	2.958,01 €	1.420,64 €	Erhöhung durch Zahlung im Jahr 2025
1.3.8 Liquide Mittel	2.985.230,82 €	2.251.918,34 €	-733.312,48 €	Abweichungen siehe Begründung Abweichung Finanzhaushalt
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.815,19 €	21.248,72 €	2.433,53 €	Beamtengehälter
	17.714.684,02 €	17.476.429,09 €		

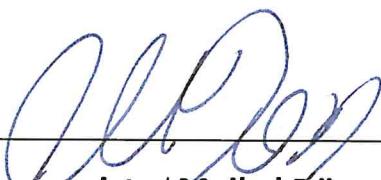
Aktiva/Passiva	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2024	Abweichung	Begründung
1.1 Basiskapital	784.581,21 €	797.657,90 €	13.076,69 €	Erhöhung durch Tilgungsumlage 2024 mit 37.962,30 € . Verbuchung Dispositionsrückstellung Anteil GVV Zubringer ins Basiskapital als Minderung 914,80 Euro. Minderung durch Umbuchungen u. Apassung Sopoo GVStr. mit 25.800,41
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	248.976,11 €	219.617,97 €	-29.358,14 €	Minderung durch Auflösung Sonderposten
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.111.703,76 €	2.099.932,99 €	-11.770,77 €	Minderung durch Auflösung Sopos.
2.3 Sonderposten für Sonstiges	3.341.130,70 €	3.084.808,71 €	-256.321,99 €	Minderung Sonderposten für Gemeindeverbindungsstraßen durch Auflösung
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Keine Altersteilzeitrückstellung mehr
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.339.562,87 €	4.288.169,74 €	-51.393,13 €	Minderung durch Tilgung
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistung	5.762.321,02 €	5.746.864,94 €	-15.456,08 €	Verbindlichkeiten auch für die Auszahlung des a.o. Ergebnisses 2023 an die Mitgliedskommunen (5.631.898,60) . Abrechnungen der ordentlichen u. außerordentlichen Verbandsumlage. Zahlung Ifd. Rechnungen noch im aktuellen Jahr.
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.126.408,35 €	1.239.376,84 €	112.968,49 €	Erhöhung der Rücklagen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen. Hier wurden weniger Gelder von Höpfingen und Hardheim aus den Dispos für Unterhaltung entnommen. Daher Erhöhung der Verbindlichkeiten.
	17.714.684,02 €	17.476.429,09 €		

Aufwands-/Ertragsart nach Kostenart sortiert	HH-Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung (rot=weniger Einnahmen, höhere Kosten)	Begründung
31820000 Allgemeine Umlagen = Verbundsumlage	1.153.615,00 €	636.793,86 €	-516.821,14 €	Geringere Kosten im ordentlichen Ergebnis. Verschiebung von Ausgaben.
33110000 Verwaltungsgebühren	378.250,00 €	475.657,40 €	97.407,40 €	83940 € höhere Einnahmen bei Baugenehmigungsverfahren und 4531,50 Euro höhere Einnahmen bei der Baukontrolle, weitere höhere Einnahmen bei Sperrungen und Schwerlastverkehr.
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	437.600,00 €	295.273,94 €	-142.326,06 €	Geringere Einnahmen da geringere spitz abgerechnete Kosten an die Stadt.
34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	300,00 €	239.593,31 €	239.293,31 €	ant. Erstattung einer Ausgleichsmaßnahme Mutterboden einer Firma im VIP
35610000 Bußgelder	230.000,00	240.080,23	10.080,23	mehr Bußgelder als geplant erhalten.
36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	500,00	240.212,78	239.712,78	höhere Zinseinnahmen da Geld, auch vom ao. Ergebnis 2023, angelegt.
40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	668.041,00	636.111,28	-31.929,72	Minderung durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin.
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	199.353,00	170.482,19	-28.870,81	Minderung da Plankosten zu hoch
42120000 Unterhaltung des so. unbewegl. Vermögens	92.500,00 €	500.556,33 €	408.056,33 €	Aufwendungen für Instandhaltung Gemeindeverbindungsstraßen Walldürn und Höpfingen werden hier gebucht aber nicht geplant da über Dispos der Ausgleich erfolgt. Ebenso sind hier die Kosten für den Mutterboden gebucht, die anteilig von einer Firma im VIP übernommen wurden.
42310000 Mieten und Pachten	66.300,00 €	64.122,49 €	-2.177,51 €	geringere Mietkosten für stationäre Messanlagen (Miete PoliScan Kamera), geringere Kosten für die Fr.-Ebert,-Str.
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	48.000,00 €	45.133,72 €	-2.866,28	geringere Grundsteuer, Grundsteuererstattung
42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	185.100,00 €	91.841,93 €	-93.258,07	Hier wurden Kosten für eine evtl. Zusammenarbeit der EDV-Abteilung mit 100.000 gepl. die nicht angefallen sind.
44310000 Geschäftsaufwendungen	236.770,00 €	91.550,63 €	-145.219,37	Weniger allgemeine Kosten für Bauleitplanung. Keine Kosten für Rechtsberatung in Anspruch genommen.
44520000 Erstattungen an Gemeinden	376.440,00 €	299.089,22 €	-77.350,78	Dispomittel nicht vollständig verbraucht, Kosten für Wifö geringer.

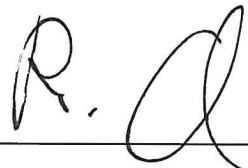
Finanzauswahl Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung	Begründung
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.511.555,00 €	1.070.847,38 €	-440.707,62 €	Geringere Verbandsumlage
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	378.250,00 €	400.406,05 €	22.156,05 €	höhere Einzahlungen der Verwaltungsgebühren.
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000,00 €	17.035,60 €	9.035,60 €	höhere Einnahmen im privaten Bereich als gepl.
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	440.400,00 €	492.545,43 €	52.145,43 €	höhere Kostenerstattungen von Gemeinden durch direkte Abrechnung von Leistungen
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	502,00 €	240.216,57 €	239.714,57 €	hohe Zinserträge da liquide Mittel zu guten Konditionen angelegt.
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	253.000,00 €	263.757,33 €	10.757,33 €	Mehr Bußgelder als geplant
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	2.591.707,00 €	2.484.808,36 €	-106.898,64 €	siehe oben
* Personalauszahlungen	-1.375.013,00 €	-1.314.299,08 €	60.713,92 €	Lohnkosten niedriger ausgefallen als geplant.
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-416.750,00 €	-745.790,45 €	-329.040,45 €	höhere Unterhaltskosten des so. unbew. Vermögens (Gemeindeverbindungsstr.) , geringere Mieten und Pachten
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-140.000,00 €	-48.981,99 €	91.018,01 €	geringere Zinsaufwendungen/Gebühren
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-651.260,00 €	-361.169,10 €	290.090,90 €	geringere Geschäftsauszahlungen Ingenieurbüros, geringere Kosten für Personal u. Leistungsabrechnungen mit Mitgliedskommunen, geringere Kostenerstattungen an die Gemeinden
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-2.583.023,00 €	-2.470.240,62 €	112.782,38 €	siehe oben
*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRech	8.684,00 €	14.567,74 €	5.883,74 €	
* Einz. Aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	179.237,00 €	104.251,14 €	-74.985,86 €	Da Datenmanagement und Messeinschub noch nicht angeschafft, erfolgt hier auch keine Investitionsumlage
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	60.000,00 €	91.056,00 €	31.056,00 €	mehr Veräußerungen von Grundstücken
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	239.237,00 €	195.307,14 €	-43.929,86 €	
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.973.360,00 €	7.187.325,47 €	5.213.965,47 €	siehe oben
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-300.000,00 €	-22.605,68 €	277.394,32 €	Hier wurden weniger Grundstückskäufe getätig als geplant. (Verschiebung in Folgejahren)
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.990.000,00 €	-1.156.708,32 €	833.291,68 €	Die geplanten Baumaßnahmen für Erschließung VIP III wurden nur teilweise durchgeführt. (Verschiebung in Folgejahren)
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen.	-148.237,00 €	-111.614,84 €	36.622,16 €	neuer Messeinschub wird hier geplant aber nur bei Bedarf neu gekauft
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	Programm f. Datenmanagementsystem noch nicht angeschafft
** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.469.237,00 €	-1.290.928,84 €	1.178.308,16 €	siehe oben
*** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv	-2.230.000,00 €	-1.095.621,70 €	1.134.378,30 €	siehe oben
**** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.221.316,00 €	-1.081.053,96 €	1.140.262,04 €	siehe oben
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	2.272.709,00 €	398.593,10 €	-1.874.115,90 €	geringe Abweichung
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-51.393,00 €	-51.393,13 €	-0,13 €	Tilgung Darlehen
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	2.221.316,00 €	347.199,97 €	-1.874.116,03 €	siehe oben
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	0,00 €	-733.853,99 €	-733.853,99 €	siehe oben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Gemeineverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Walldürn, den 24.06.2025



Bürgermeister Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender



Roland Frank
Geschäftsführer